

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagvoerschiffen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltorlastr. 48. ♦ Tel.-Nr. 808 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Reparationszahlung und Dumping.

P. Z. Es ist erstaunlich, mit welcher Naivität gewisse Kreise gesellschafts-, wirtschafts- und weltpolitisch denken. Den Gipfel der Naivität diesen Dingen gegenüber zu erklimmen, suchen bei uns auf der einen Seite die Nationalsozialisten und extremen Nationalisten, und auf der anderen die führenden Kreise der deutschen Schwerindustrie. Am deutlichsten kommt das zum Ausdruck in der Einstellung zur Reparationsfrage und zur Wirtschaftskrise.

Die Reparationszahlungen

sind bekanntlich das beliebteste Thema der Nationalsozialisten in Agitationsveranstaltungen. Sie reden dort gerne von der „Youngverklaffung“, die von den demokratischen Regierungen dem deutschen Volke gebracht worden sei. Gemeint ist damit die Anerkennung des unter dem Vorstich des Amerikaners Young zustande gekommenen Zahlungsplanes, nach dem sich zur Zeit die Zahlung der Kriegsschuldung Deutschlands an die ehemaligen Kriegsgegner vollzieht.

Unter Ausnutzung der großen Krisennot in Deutschland, in der zumindest alle Werktätigen schwer leiden, verkünden diese nationalsozialistischen Demagogen, daß alle Not beseitigt wäre, wenn die Reparationszahlungen eingestellt würden. Das geschähe aber deswegen nicht, weil die Demokratie das Volk an das Ausland verkaufen wolle. Sie fordern deshalb, daß man ihnen (den Nationalisten) die Regierung überlasse, damit sie die Zahlungen einfach einstellen könnten.

Nun ist es selbstverständlich, daß die Reparationen die deutsche Wirtschaft sehr schwer belasten. Es ist weiter sicher, daß bei Verschwinden dieser Reparationszahlung die Krise in ihrer Auswirkung gemildert werden könnte, weil die Gelder zur Behebung sozialer Notstände frei würden. Wir selber haben deshalb schon vor Jahresfrist eine erträglichere Regelung der Reparationszahlungen gefordert. Ebenso hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ganz klar und unzweideutig den schweren Nachteil der Reparationszahlung für die gesamte Wirtschaft betont und deren Beseitigung gefordert. Wer aber glaubt, daß hierzu nur notwendig sei, daß die Regierung die Zahlung einfach verweigert, um alles zum Guten lenken zu können, der kann höchstens als politischer Spasmacher gelten.

Man braucht nur daran zu erinnern, daß seinerzeit wegen ein paar nichtgelieferter Telegraphenstangen die französische Armee ins Ruhrgebiet einmarschierte. Und wenn heute auch vielleicht nicht sofort das fremde Militär nach Deutschland geschickt würde, so beständen andere, nicht weniger große Gefahren. Wir haben heute in Deutschland rund 20 Milliarden Mark Auslandsgelder in der Wirtschaft stecken. Was das bedeutet, wird vielleicht klar, wenn man überlegt, daß der ganze Ruhrbergbau nur einen Kapitalwert von stark 3 Milliarden Mark umschließt. Bei einem Reparationskonflikt à la Nationalsozialisten würden diese Auslandsgelder zum größten Teil zurückgezogen, was einer wirtschaftlichen Katastrophe gleich käme. Jeder ernstlich nachdenkende Politiker weiß deshalb, daß aus dieser Katastrophe nur einzig und allein

der Weg der Verständigung

von Volk zu Volk herausführt. Das Reparationsproblem ist nämlich letzten Endes ein Problem der internationalen Verschuldung überhaupt. Nicht nur Deutschland hat heute Kriegsschulden zu zahlen (in Form von Reparationen), sondern alle ehemaligen kriegsführenden Staaten. Auch die anderen Staaten mußten sich die Gelder zum Kriegsführen pumpen. Das machten sie einmal über Anleihen bei den eigenen Staatsbürgern und zum anderen über Anleihen in fremden Staaten, besonders in Amerika.

Deutschland hatte seine ganzen Gelder zum Kriegsführen durch Kriegsanleihen bei seinen eigenen Staatsbürgern geholt. Durch die Inflation sind diese Kriegsanleihen entwertet worden, so daß wir ohne Reparationen eigentlich überhaupt keine Kriegsschulden mehr hätten. Die anderen Staaten hatten eine solche Inflation nicht, so daß fast ihre ganze Anleiheschuld heute noch besteht und zurückgezahlt werden muß. Vergleicht man nun die deutsche Kriegsschuld (Reparationssumme) mit der Kriegsschuld der ehemaligen Kriegsgegner (Anleiheschuld), dann ergibt sich die Tatsache, daß die Schulden von England und Frankreich sogar diejenigen Deutschlands beträchtlich übersteigen. Es beträgt nämlich die Staatsschuld (in Milliarden Mark):

	insgesamt	davon aus Ausland
In England	153,5	22,3
In Frankreich	76,1	19,5
In Deutschland	53,9	39,3
In Italien	33,4	14,2
In Belgien	6,5	3,3

Diese Darstellung erhellt die ganze Schwierigkeit der Reparationsfrage. England und Frankreich sagen sich:

Wieso sollten wir Deutschland seine Reparationen erlassen, wo es eine doch viel niedrigere Staatsschuld hat als wir selbst, und wo wir unsere Schulden an das Ausland (Amerika) auch nicht nachgelassen bekommen! Glaubt man, daß die deutschen Nationalisten sich anders verhalten würden?

Da bleibt die Frage, ob denn Amerika hier nicht nachgeben könnte. Das ist auch nicht so einfach, da Amerika das Geld, das es den alliierten Staaten im Kriege geliehen hat, ja bei seinen eigenen Staatsbürgern ebenfalls gegen Schuldverschreibung aufnahm und zurückzahlen muß. Verzichtet Amerika also auf die an Frankreich und England geliehenen Gelder, dann muß es dieselben durch Steuermittel im eigenen Lande aufbringen, um sie seinen Bürgern zurückzahlen zu können. Mit anderen Worten: die amerikanischen Bürger müßten für die Gläubigerstaaten die Schulden bezahlen!

Man sieht, das Problem ist sehr kompliziert. Und nur der verhältnismäßige Reichtum Amerikas und die ungeheure Verschuldung Europas läßt überhaupt erst den Gedanken eines Schuldennachlasses, der eine Reparationsrevision ermöglichte, aufkommen. Daher auch der Gedanke, in dieser Notzeit über die Zahlungsschwierigkeiten hinwegzukommen durch ein vorübergehendes Aussetzen der internationalen Schuldzahlung. Das soll heißen, daß für einen bestimmten Zeitraum, vielleicht (nur beispielsweise angenommen) zwei bis drei Jahre keine Zahlung politischer Schulden erfolgte, um die sich die Zahlungsfristen „am Ende“ um die gleiche Zeit hinauschieben müßten.

Wir selbst haben diesen Gedanken schon im Oktober 1930 („Bergbau-Industrie“ Nr. 41) ausgesprochen. Wir schreiben damals:

„Das mindeste müßte sein, daß die Reparationen eine zeitliche Einstellung erfahren, ohne den Zwang einer absoluten Nachzahlung. Es könnte höchstens eine relative Nachzahlung bestehen bleiben, die sich in einer um die Einstellungszeit verlängerten Gesamtzahlungsperiode ausdrücken könnte.“

Diesen Weg halten wir auch heute noch für den — zur Zeit — einfachsten, gangbarsten und erfolgreichsten. Das ganze aber dürfte doch jedem vorbehaltlos und unvoreingenommen denkenden Menschen klarmachen, wie ungeheuer lächerlich-naiv die Nationalisten dieser Frage gegenüber stehen mit ihrer einfachen Formel: Zerreißung der Youngfesseln!

* *

Die gleiche Naivität ist zu beobachten bei unseren führenden schwerindustriellen Wirtschaftsführern bezüglich

Ueberwindung der Wirtschaftskrise.

Auch sie wollen das einzige Uebel, dem die Krise zu verdanken ist, in den Reparationen sehen. Diese Meinung ist natürlich stark zweckbestimmt in sozialpolitischer Hinsicht. Die Reparationen müssen nämlich hier zum Prellbock dienen gegenüber den Angriffen der Werktätigen auf die Unternehmer wegen deren reaktionärer Lohn- und Sozialpolitik. Mit dem Kampf gegen die Reparationen soll abgelenkt werden von dem Kampf um höhere Löhne und ausreichende Sozialversorgung. Ebenso soll damit die reaktionäre Politik der Unternehmer verdeckelt und „die bösen Feinde“ als die Schuldigen an den schlechten sozialen Verhältnissen hingestellt werden. Einmal!

Zum andern aber scheint man jetzt auch der Auffassung zu huldigen, daß man über den Weg eines rückichtslosen Dumpings die Reparationen beseitigen kann. Dumping heißt: (Preis-)Konkurrenzkampf der inländischen Unternehmer auf dem Weltmarkt (hier im Auslande) auf Kosten des Inlandes. Das kann man einmal dadurch, daß man die Preise im Inlande so hoch hält, daß man im Auslande unter Herstellungskosten verkaufen kann ohne bilanzmäßige Verluste. Der Uebergewinn im Inlande soll in diesen Fällen den Verlust im Auslande wieder wettmachen.

Zum andern läßt sich Dumping auch dadurch ermöglichen, daß man die Löhne weitmöglichst herabdrückt, um so Selbstkosten zu ersparen, was ebenfalls Preisunterbietung im Auslande ermöglicht. Da nun die Preise in Deutschland heute schon verhältnismäßig viel zu hoch sind, also nicht gut weiter gesteigert werden können, sagen die Unternehmer, daß

der Weg des Lohnabbaues

unvermeidlich beschritten werden müsse, um das Ausland unter Druck zu setzen! Der Sinn dieser Absicht ist folgender:

Zahlungen an das Ausland (also auch Reparationen) kann man nur mit Gold oder Devisen (ausländische Zahlungsmittel) leisten. Da wir aber weder Gold noch Devisen in Deutschland selbst produzieren können, müssen wir uns diese Zahlungsmittel durch Warenausfuhr (Verkauf ins Ausland) beschaffen. Mit anderen Worten: Wir müssen, sollen wir auf die Dauer unsere Reparationen an das Ausland leisten können, alljährlich für soviel Mark Waren ins

Ausland mehr verkaufen, als wir von dort beziehen, abgesehen von dem kleinen Teil von Devisen, den wir einnehmen aus Schiffsfrachten oder von Ausländern, die Deutschland bereisen. Nimmt man auf diese Weise nicht genug Gold und Devisen ein, dann kann man Auslandsschulden nur zurückzahlen, indem man sich vorher das Geld zur Zurückzahlung im Ausland pumpt. Zum großen Teil ist die bisherige Reparationsleistung auch so erfolgt. Dadurch ist die ganze Sache aber nur verschlimmert worden. Wir haben jetzt neben den jährlichen Reparationsraten auch noch die Zinsen für die geliehenen Gelder an das Ausland zu zahlen. Das macht zusammen jährlich rund 3 bis 3,5 Milliarden Mark. Um diesen Betrag also müssen wir schließlich mehr Waren ausführen als einführen. Heute aber bringen wir es höchstens erst auf 1 bis 2 Milliarden Mark Ausfuhrüberschuß. Also setzen wir alles daran, unsere Ausfuhr zu verdoppeln. Das geht aber nur, wenn wir einen rücksichtslosen Preiskampf im Auslande führen. Können wir das, dann geht die Produktion des Auslandes zurück um den Teil, den wir an deutschen Waren mehr als jetzt ins Ausland liefern. Das verschärft im Auslande die Krise ganz gewaltig, ohne daß man Deutschland für sein Vorgehen anklagen könnte. Somit aber würde jedermann klarwerden, welche ein Unsinn die Reparationen bedeuteten, da schließlich das Ausland selbst davon den Schaden hätte. Und mit dieser Erkenntnis im Auslande würde dann die Geneigtheit zur Revision erst lebendig werden. Soweit die Dumpingpolitik.

Mit dieser Theorie stellen sich die deutschen Unternehmer würdig an die Seite der nationalsozialistischen „Ketten sprenger“. Und es ist kein Wunder, daß die Naivität der letzteren von den ersteren mit Millionenbeiträgen honoriert wird in Form von Zuschüssen an die Hitlerorganisation. Schon die letztere Tatsache beweist, daß der ganze Kampf des deutschen Unternehmertums gegen die Ertragsminderungen der Arbeiterschaft und insbesondere deren derzeitigen Löhne keineswegs von wirtschaftlicher Zwangsläufigkeit bestimmt ist. Wer Millionenbeträge übrig hat für solche Katastrophenpolitiker wie die Nazis, der muß

Geld zuviel

haben. Und nun erweist sich diese Behauptung auch in der Praxis.

In den letzten Tagen brachte nämlich ein Korrespondenzbüro, das der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie nahesteht, einen Artikel, der die wahren Beweggründe des Kampfes der Unternehmer um Lohnabbau ganz klar aufzeigte in der Absicht, eben einen Dumpingkampf im Auslande führen zu können, um das Ausland zur Revision der Reparationszahlung gezwungen zu machen. Es ist ja auch kaum noch möglich, Lohnabbau wirtschaftlich begründen zu können. Deshalb diese Offenheit. Man will jetzt ganz einfach die Lohnfrage zu einer rein politischen machen, um damit die Regierung gezwungen zu machen zu können.

Nach diesem Eingeständnis der Unternehmerkreise selber soll man es eigentlich für ausgeschlossen halten, daß die Regierung, insbesondere das Arbeitsministerium, den Gedanken weiteren Lohnabbaues im Ruhrkohlengebiet auch nur in Erwägung zieht. Nur ein in Fanatismus verrannter Reaktionsär kann ernstlich glauben, mit solchen Begründungen, wie wir sie hier von Unternehmerseite hören, einen weiteren Lohnabbau erzwingen zu können. Deshalb, weil nur hoffnungslose Naivität glauben kann, daß ein in der oben dargestellten Form beabsichtigtes Dumping vom Auslande widerstandslos hingenommen würde.

Heute schon spielt der Schutz gegen die Auslandskonkurrenz in allen Staaten eine große Rolle. Deutschland mit seiner Zollpolitik der letzten Zeit ist doch selbst ein sprechendes Beispiel. Selbst in England, dem klassischen Lande des Freihandels, wird jetzt schon sehr lebhaft gestritten um das Problem der Schutzzölle. Vor kurzem ist noch eine beabsichtigte Vereinbarung über einen zollpolitischen Waffenstillstand in Genf gescheitert, weil heute schon jeder Staat seinen Zollschutz für ungenügend hält.

Und nun kamen unsere Reaktionsäre und lehren, daß uns nur noch stark forcierte Schleuderkonkurrenz im Auslande die Rettung bringen könnte. Die deutsche Arbeiterschaft wird sich bedanken, für diese Narren den Kopf in die Schlinge zu stecken. Sie verlangen ihren auskömmlichen Anteil an der Wirtschaft und darüber hinaus fortschreitende Kaufkraftbesserung, das heißt Lohnerböschung, zur Stärkung des Inlandsmarktes. Hier allein liegt der Weg aus der Krise!

Daneben aber verlieren auch sie nicht die Reparationsfrage aus den Augen. Nur wissen sie, daß es sich hier nicht um ein Problem handelt, das als Objekt für politische Räuberpistolen und Abenteuerfädelchen benutzt werden kann, sondern um die sublimierteste Frage, die der internationalen Politik in der bisherigen Geschichte überhaupt gestellt war. Sie zu lösen ist nur möglich auf dem Wege aufrichtigster Verständigung. Wer ihn zu gehen bereit ist, der dient wahrhaft dem deutschen Volke. Wer aber den Weg der Gewaltpolitik geht, der bereitet seinen Untergang!

Sozialisierung der Verluste — aber Privateigentum am Profit.

Die größte Bank Oesterreichs (die Oesterreichische Kreditanstalt) ist zusammengebrochen! Diese größeren Industriekreditgeber Oesterreichs, sie ist auch deren Eigentümer. Vom Schicksal dieser Bank hängt die Beschäftigung dieser Unternehmungen ab. Ihnen allen drohte eine fürchterliche Wirtschaftskatastrophe, wenn sie zur Fortführung ihrer Betriebe keine Mittel erhalten. Doch ist durch den Zusammenbruch einer Bank von dieser Größe und Bedeutung die ganze Volkswirtschaft Oesterreichs in Mitleidenschaft gezogen, da er eine Panik heraufbeschwören und Anlaß zur Kündigung von Auslandskrediten und zur Kapitalflucht, darüber hinaus zum Abschneiden des österreichischen Geld- und Kapitalmarktes vom Ausland geben kann. So war die rasche Hilfe des Staates zur Vermeidung der Wirtschaftskatastrophe erforderlich. Der von einer Dauerernte der Wirtschaftskatastrophe muß gewaltige Summen zur Sanierung der Großbank bereitstellen. Um einen Bruchteil dieser Summe wurden starke Klassenkämpfe entfacht, wenn es galt, den Abbau der künftigen Arbeitslosenunterstützungen zu verhindern oder die Altersversicherung zu erkämpfen. Jetzt erfolgt die Bereitstellung ungeheurer Summen zur Stützung der Großbank ohne Kampf. Karl Renner bediente sich aus einem ähnlichen Anlaß — es war dies nicht die erste Sanierung einer Großbank aus Staatsmitteln in Oesterreich! — des Ausdrucks: Sozialisierung der Verluste. Der kapitalistische Unternehmer steckt den Gewinn, solange es ihm gut geht, ein. Den Verlust muß der Staat, muß die Gesellschaft tragen.

Die Sozialisierung der Verluste, die an diesem Beispiel der Bankstützung aus öffentlichen Mitteln so offensichtlich erfolgt, tritt jedoch auch in vielen anderen Gestalten und sogar sehr häufig in Erscheinung. Es kommt nicht selten vor, daß der Staat häufig in Erscheinung tritt und sogar ganz Produktionszweigen aus öffentlichen Mitteln Subventionen gibt. Deren Formen sind zahlreich: direkte Kapitalzuwendungen, billiger Kredit, Zinszuschüsse, Kreditgarantien, Steuerermäßigungen usw. Man erinnere sich an die 720 Mill. M., die die deutsche Schwerindustrie nach der Ruhrbesetzung vom Staat erhielt, während andere Kreise, vor allem die Arbeiterkraft, leer ausgingen.

Es gibt aber auch solche Wege für die Sozialisierung der Verluste, die nicht so augenfällig, wie die erwähnten Stützungen und Subventionen, die Gesellschaft in einem noch viel größerem Umfang belasten.

Die Landwirtschaft geriet durch falsche Kapitalverwendung (richtiger: Kapitalverschwendung) und durch die überseelische Konkurrenz in eine bedrängte Lage. Sie erhielt und erhält andauernd Staatshilfe in Gestalt von Zöllen und anderen Maßnahmen auf Kosten der Gesellschaft: Sozialisierung der Verluste!

Die Fehlleitung von Kapitalien führt zu einer Wirtschaftskrise, in der eine große Anzahl von Unternehmungen infolge Abwärmangels nicht mehr rentabel sind. Der Staat kommt ihnen bei der Besteuerung zu Hilfe, mag diese in Steuerermäßigungen oder darin bestehen, daß unverschämliche Steuererhöhungen zur Deckung verbrauchter Staatsausgaben nicht den Unternehmern, sondern den Verbrauchern aufgebürdet werden. Statt die Unternehmer zu zwingen, die Produktionskosten durch Beschränkung des gewinnberechtigten Kapitals zu senken, trägt der Staat die Lohnabbaues im Tarifvertrag bei. Sozialisierung der Verluste!

Die Sozialisierung der Verluste schließt gewöhnlich auch die Zuwendung von Gewinnen an die Unternehmer ein. Denn die Unterstützung bestimmter notwendiger Produktionszweige

erfolgt gewöhnlich derart, daß die Rentabilität auch der schwächsten Unternehmungen, der sogenannten Grenzunternehmungen, wiederhergestellt wird, was zur Folge hat, daß den anderen Unternehmungen im betreffenden Produktionszweig — die häufig überhaupt nicht notwendig sind — Sonderegewinne aus der staatlichen Unterstützung zufallen.

Im Grunde mißt die Sozialisierung der Verluste dem Kapitalismus wesenfremd erscheinen. Der kapitalistische Unternehmer leitet seine Doleinsberechtigung vom Risiko ab, das er stets zu tragen bereit ist. Von unferm kapitalistischen Standpunkt aus würde diese Begründung nie ausreichen, die kapitalistische Profitwirtschaft zu rechtfertigen. Indessen hat sie heute selbst vom Blickpunkt des Kapitalisten ihre Bedeutung verloren, seitdem der Staat ihm das Risiko abnimmt, die Gewinne ihm überläßt, die Verluste dagegen sozialisiert!

Auch die Arbeiterkraft erleidet Verluste, die nicht vom Unternehmer, dem der Mehrwert aus ihrer Ausbeutung zufällt, sondern von der Gesellschaft getragen, die sozialisiert werden. D. Bauer zählt in seinem Buche „Rationalisierung — Fehlrationalisierung“ diese Fälle auf: Arbeitslosigkeit infolge Freilegung durch die Maschine, Krankheit, Invalidität, frühzeitige Arbeitsunfähigkeit dank übermäßiger Arbeitsanstrengung, saisonmäßige Arbeitslosigkeit infolge Zusammendrängung der Produktion auf kurze Zeiträume. Den Gewinn aus dieser „Rationalisierung“ hat der Unternehmer, den Verlust trägt die Gesellschaft in Form von Arbeitslosenunterstützung, Invaliden- und Altersrenten usw. Auch hier Sozialisierung der Verluste! Es wird, und mit Recht, als ein sozialer Fortschritt angesehen, daß die Sozialisierung der Verluste, die die Arbeiterkraft erleidet, im modernen Staat in organisierter Form (Sozialversicherung!) erfolgt, während früher und in vielen Ländern heute noch die Gesellschaft für jene Verluste nur zufällig, vorwiegend in Form privater Wohltätigkeit und in einer die Menschenwürde verletzenden Form aufkommen mußte. Wie aber die Machtverhältnisse heute noch im kapitalistischen Staat liegen, erfolgt die Sozialisierung der Verluste rasch und ausgiebig, wenn es sich um private Unternehmungen, zögernd und unzulänglich, wenn es sich um die Arbeiterkraft handelt. Vollends ungünstig ist das Verhältnis in der Wirtschaftskrise, wenn die Verluste der Unternehmer auf Kosten der Arbeiterkraft saniert werden: Subventionen, Zollerhöhungen, Steuerermäßigungen auf der einen, Lohnabbau, Abbau der Sozialversicherung auf der anderen Seite.

Der 14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

(Vierter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), findet am Montag, dem 31. August 1931 und folgende Tage in Frankfurt a. M. im „Palmengarten“-Restaurant statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die vierzigstündige Woche.
4. Öffentliche und private Wirtschaft.
5. Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts.
6. Anträge zu den Bundesatzungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, dem 31. August 1931, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis Samstag, den 5. September, tagen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- oder Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden also nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralverband der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis spätestens zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, den 20. Mai 1931.

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

„Rationalisierung“ diese Fälle auf: Arbeitslosigkeit infolge Freilegung durch die Maschine, Krankheit, Invalidität, frühzeitige Arbeitsunfähigkeit dank übermäßiger Arbeitsanstrengung, saisonmäßige Arbeitslosigkeit infolge Zusammendrängung der Produktion auf kurze Zeiträume. Den Gewinn aus dieser „Rationalisierung“ hat der Unternehmer, den Verlust trägt die Gesellschaft in Form von Arbeitslosenunterstützung, Invaliden- und Altersrenten usw. Auch hier Sozialisierung der Verluste! Es wird, und mit Recht, als ein sozialer Fortschritt angesehen, daß die Sozialisierung der Verluste, die die Arbeiterkraft erleidet, im modernen Staat in organisierter Form (Sozialversicherung!) erfolgt, während früher und in vielen Ländern heute noch die Gesellschaft für jene Verluste nur zufällig, vorwiegend in Form privater Wohltätigkeit und in einer die Menschenwürde verletzenden Form aufkommen mußte. Wie aber die Machtverhältnisse heute noch im kapitalistischen Staat liegen, erfolgt die Sozialisierung der Verluste rasch und ausgiebig, wenn es sich um private Unternehmungen, zögernd und unzulänglich, wenn es sich um die Arbeiterkraft handelt. Vollends ungünstig ist das Verhältnis in der Wirtschaftskrise, wenn die Verluste der Unternehmer auf Kosten der Arbeiterkraft saniert werden: Subventionen, Zollerhöhungen, Steuerermäßigungen auf der einen, Lohnabbau, Abbau der Sozialversicherung auf der anderen Seite.

Das Widerspruchsvolle dieser Sozialisierung der Verluste zeigt sich besonders kraft in der Tatsache, daß in vielen Fällen auch die Arbeiterkraft unter dem Zwange steht, ihr zustimmen. An die Stelle des kleinen Unternehmers, der kleinen Bank trat im Hochkapitalismus das Groß- und Mammutunternehmen und die Großbank. Aus welchen Gründen immer — falsche Spekulation, Kapitalfehlleitung, Veruntreuungen oder die Mangel des Zusammenbruchs —, diese Großunternehmen an den Rand des Zusammenbruchs kommen, sie müssen vom Staat gerettet werden, wenn die von ihnen abhängigen gewaltigen Scharen von Arbeitnehmern ihre Beschäftigung nicht verlieren, die ganze Volkswirtschaft nicht aufs schwerste erschüttert werden soll.

Nach mehr besteht für die Arbeiterkraft der Zwang, die Verluste der Arbeiterkraft aus öffentlichen Mitteln auszugleichen, da im kapitalistischen Lohnsystem der Unternehmer nicht gezwungen werden kann, für jene Verluste aufzukommen. Er kann nicht gezwungen werden, seine Arbeitskräfte zu beschaffen, die durch Einführung von Maschinen oder Konjunkturverschlechterung überflüssig oder durch Krankheit, Invalidität und Alter unverwendbar geworden sind. Im Lohnsystem beschäftigt eben der Unternehmer die Arbeiterkraft nur so lange, wie er sie braucht.

Die Feststellung, daß im heutigen Kapitalismus die Sozialisierung der Verluste in großem Maßstab vor sich geht, befreit uns freilich nicht von der Aufgabe, im besonderen Fall stets zu prüfen, zu wessen Gunsten, auf welche Weise und in welchem Umfang sie erfolgt. Die Verantwortlichkeiten müssen festgestellt, die Verwendung der zur Sanierung verwendeten öffentlichen Mittel muß kontrolliert werden. Auch da liegen die Verhältnisse im Argen: als zum Beispiel der deutschen Schwerindustrie 720 Millionen Mark gegeben wurden, fehlte es völlig an einer Kontrolle bei der Feststellung der tatsächlichen Verluste der Schwerindustrie. Andererseits wird, wenn es sich um kranke Arbeiter handelt, peinlich darauf gesehen, daß kein gefunder Arbeiter Krankengeld bezieht, und um dieses Ziel zu erreichen, wird die ärztliche Behandlung auch der wirklich Kranken gefährdet. Wie bei der Gewährung, so auch bei der Kontrolle der Verwendung sind die Maßstäbe verschieden, je nach dem, welche Verluste sozialisiert werden!

Indessen drängt sich die Frage auf: weshalb werden nur die Verluste sozialisiert? Weshalb nicht auch die Gewinne? Weshalb soll der Unternehmer den Gewinn haben, die Gesellschaft den Verlust? Ein vernünftiger Grund dafür besteht wohl nicht. Im Kapitalismus sind es jedoch allein die Verluste, die sozialisiert werden und auch müssen. Gewinne müssen auch in einer sozialistischen Wirtschaft von der Gesellschaft getragen werden. Hier aber ist die Sozialisierung der Verluste verbunden mit der Sozialisierung auch der Gewinne, die durch den Besitz an den Produktionsmitteln der Gesellschaft zufallen. A. 11.

Im Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Ergebnisse der Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Einleitung.

Am 22. August 1930 nahm die Gemeinsame Kommission der Arbeiter-Internationale einen Beschluß an, der die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anregte. In dieser Resolution wurde der Internationale Gewerkschaftsbund eingeladen, zwecks Prüfung und Vorbereitung eines Aktionsprogramms für den Kampf gegen die Arbeitslosenkrise der Ernennung einer gemeinsamen Kommission zuzustimmen. Bereits am 1. Juli 1930 in Stockholm abgehaltener Internationaler Gewerkschaftskongreß hatte sich der Internationale Gewerkschaftsbund mit diesem Problem befaßt und im Hinblick auf den Ernst der Arbeitslosenkrise einen Beschluß gefaßt, in dem die dringenden Maßnahmen dargelegt werden, die sich der Arbeiterbewegung der ganzen Welt unter den gegenwärtigen Umständen aufdrängen. Hierauf stimmte eine am 1. Oktober abgehaltene Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes dem Vorschlag der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zu. Um die nötigen Arbeiten sofort in Angriff nehmen zu können, wurden in der gleichen Sitzung die für die Gemeinsame Kommission vorgezogenen 5 Mitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes ernannt. Nachdem auch die Sozialistische Arbeiter-Internationale ihre 5 Vertreter bezeichnet hatte, hielt die Gemeinsame Kommission am 27. und 28. Oktober 1930 in Köln ihre erste Tagung ab. Sie befaßte sich zunächst mit der methodischen Organisation der Arbeit und grenzte vor der Festlegung ihrer Stellungnahme zu den verschiedenen Unterteilen des allgemeinen Problems ihr Arbeitsgebiet ab. In diesem Sinne wurde ein 15 Fragen umfassendes Programm eingehender Vorstudien aufgestellt. Die Prüfung dieser Fragen wurde verschiedenen Unterkommissionen und Sachverständigen übertragen.

Nach einer allgemeinen Besprechung der wichtigsten Seiten des Problems hielt es jedoch die Gemeinsame Kommission schon in Köln für ihre Pflicht, die öffentliche Meinung sofort auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen. Einmütig hieß die Kommission einen ersten Beschluß (siehe Spalte 4) gut, in dem in großen Zügen die Stellungnahme zu jenen Fragen wieder-

gegeben wurde, die zu keinen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gaben.

Die Unterkommissionen und die Sachverständigen machten sich sofort an die Arbeit. Verschiedene Unterkommissionen hielten in Berlin und Zürich Sitzungen ab und stellten Vorberichte auf, die später von einer seitens der Gemeinsamen Kommission in ihrer letzten Voll Sitzung vom 21. und 22. Januar 1931 ernannten Redaktionskommission bearbeitet wurden.

Auf der zweiten Voll Sitzung der Gemeinsamen Kommission wurden einzelne Berichte, die teilweise zu ersten Auseinandersetzungen Anlaß gaben, eingehend geprüft. Schließlich gelang es der Kommission, alle Mitglieder auf eine allgemeine abschließende Resolution (siehe Spalte 5) zu einigen. Dieser Beschluß wurde für die sofortige Veröffentlichung bestimmt und legt in klarer und bestimmter Weise zusammenfassend die von den beiden Internationalen in Aussicht genommenen Richtlinien und Maßnahmen fest.

Außerdem gelangte eine Reihe von Resolutionen zur Annahme. Eingehend und in allen Einzelheiten wird in diesen Beschlüssen die Stellungnahme der beiden Internationalen zu den verschiedenen Erscheinungen der Weltwirtschaftskrise dargelegt, ferner enthalten sie Angaben über die Schlüsse und praktischen Maßnahmen, die diese Erscheinungen nötig machen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Arbeitslosenkrise und ihrer Folgen für die Arbeiterklasse.

Endlich wurde beschlossen, alle Resolutionen in einer Broschüre zu veröffentlichen.

Die Gemeinsame Kommission erhebt keineswegs Anspruch darauf, in diesen Resolutionen, die den Hauptinhalt dieser Broschüre ausmachen, die endgültigen und entscheidenden Heilmittel für die Weltwirtschaftskrise aufzuführen. Schließlich hat die internationale Arbeiterbewegung zu allen Zeiten erklärt, daß Weltwirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit in der kapitalistischen Wirtschaft unvermeidlich sind. Andererseits darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Anarchie der wirtschaftlichen Organisation in unserer Zeit des modernen Kapitalismus noch nie zu einer Katastrophe des jetzigen Ausmaßes geführt hat, daß das nahezu die ganze Welt bedrückende Elend der Arbeitslosigkeit noch nie so groß war und daß das Fehlen jeglicher Verbindung und jeglichen Gleichgewichts zwischen den einzelnen Elementen der Produktion, des Austausches, der Verteilung und des Konsums die menschliche Gesellschaft dem Abgrund noch nie so nahe gebracht hat, in den die moderne Zivilisation unter kapitalistischer Leitung unfehlbar stürzen wird!

Der Aufruf, den nun die beiden Internationalen an die ganze zivilisierte Welt und insbesondere an die Arbeiterklasse aller Länder ergehen lassen, ist deshalb um so dringlicher und gebieternder. Seine Bedeutung geht im gegenwärtigen Augenblick weit über

den Rahmen der allgemeinen Forderungen der Arbeiterkraft hinaus.

Bei der Prüfung der allgemeinen Wirtschaftslage hat die Kommission nicht übersehen, daß die politische Unsicherheit, unter der die ganze Menschheit leidet, die Weltkrise in hohem Maße verschärft und die Herstellung praktischer Schlüsse äußerst schwierig und mühevoll gemacht hat. Die Gemeinsame Kommission hat jedoch keinen Augenblick gezögert, das Problem von allen wichtigen Gesichtspunkten aus ernsthaft in Angriff zu nehmen; sie hat alle wirtschaftlichen und politischen Seiten der Frage in Betracht gezogen, und sie glaubt, daß es ihr trotz der Schwierigkeiten einer bestimmten und genauen Abgrenzung zwischen den Gebieten der Politik und der Wirtschaft gelungen ist, in den verschiedenen Broschüren für beide Gebiete klare Richtlinien und praktische Lösungen aufzustellen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Lage auch dadurch, daß die wahren Verantwortlichen und Nutznießer der Krise im allgemeinen Mittel und Wege finden, sich der moralischen und finanziellen Verantwortung zu entziehen und es überdies nahezu unmöglich ist, diese großen und dunklen Mächte auffindig zu machen.

Dessen ungeachtet glaubt die Gemeinsame Kommission, daß die in ihrem Aktionsprogramm aufgestellten Forderungen und vorgelegten Maßnahmen geeignet sind, das schreckliche Uebel, unter dem die Menschheit leidet, in kurzer Zeit zu mildern und in nicht allzu fernem Zukunft den Weg für eine bessere Gesellschaftsordnung zu bereiten, in der an die Stelle der kapitalistischen Unordnung und Fahrlässigkeit eine menschlichere und gerechtere Wirtschaftsordnung treten wird.

Die Arbeiterklasse kann dank ihrer in einer ganzen Anzahl der wichtigsten Länder verhältnismäßig starken gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und auf Grund ihres wachsenden Einflusses in Parlamenten und Regierungen auf die verantwortlichen Stellen einen starken Druck ausüben und so die Wiederrichtung der Ungerechtigkeiten, den Schutz der Opfer der Krise und die Durchführung der zweckmäßigsten und wirkungsvollsten Maßnahmen erwirken. Indem sie sich an die großen Massen der öffentlichen Meinung die entscheidende und unwiderstehliche Aktion aller jener Kräfte angeschlossen, die guten Willens und imstande sind, die Widerstände des kapitalistischen Egoismus zu besiegen.

Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung und ihrer Pflicht haben die beiden internationalen Organisationen der Arbeiterbewegung in diesem Programm die Lösungen und Richtlinien niedergelegt, die ihrer tiefen Überzeugung nach den gegenwärtigen Mitteln der Gesellschaft entprechen und die verwirklicht

Der Sündenbock Rationalisierung.

Solange wir das kapitalistische Wirtschaftssystem haben, kennen wir auch die Wirtschaftskrise. Sie folgt der Hochkonjunktur genau so sicher wie der Winter dem Herbst. Dieser Tatbestand bewegt schon seit Jahrzehnten die Wirtschaftswissenschaft und die Wirtschaftspolitik. Seit Adam Smith und Karl Marx, den beiden großen Theoretikern des Liberalismus und des Sozialismus, ist über die Ursachen der Wirtschaftskrisen kaum noch etwas Neues gesagt worden. Und diese beiden Klassiker der Nationalökonomie, von denen der eine dem Kapitalismus und der andere dem Sozialismus das wissenschaftliche Fundament gab, erkennen in Uebereinstimmung an, daß der Krisengrund in der Existenz des kapitalistischen Wirtschaftssystems begründet liegt. In Zeiten guter Konjunktur wird der nicht dem direkten Verzehr zugeleitete Teil des Volkseinkommens zum Ausbau des industriellen Apparates verwandt. Dabei nun waltet kein Gesichtspunkt der Planmäßigkeit, sondern die Art der auszubauenden Produktions-, Verkehrs- und Handelsstätten wird von dem Profit bestimmt, der in der jeweiligen Branche erzielt wird. Das eben führt zu dem, was wir in der modernen Betriebswirtschaft als Ueberkapazität bezeichnen, zur Ueberproduktion, also einem Mißverhältnis von Erzeugungsmöglichkeit und Verbrauch, zu immer neuen Wirtschaftskrisen. Der Liberalist glaubt nun, der Kapitalismus werde stets in der Lage sein, mit der Krise fertig zu werden. Der Sozialist bezweifelt das mit Fug und Recht. Es ist beweisbar, daß im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung die Krisen immer häufiger auftreten und ihre sozialen Auswirkungen immer gefährlicher werden. Hierdurch, schlußfolgert der Sozialist, werden die Kräfte für den Umbau einer Wirtschaft, deren leitendes Prinzip nicht der Profit, sondern der menschliche Bedarf ist, geweckt und gestärkt, und ihnen wird der Sieg zufallen.

Was hier gesagt ist, ist jedem, der sich mit Dingen der Wirtschaft und Politik beschäftigt, sicherlich nicht neu. Aber das scheinen nicht sehr viele zu sein. Besonders in den Kreisen unseres politisch unreifen Bürgertums kann man vergeblich nach derartigen Grundkenntnissen suchen. Dort wird kritisch geglaubt und beklagt, daß der Marxismus an der Krise schuld sei. Andere Krisengründe, wie Juden, Großbetrieb, Reparationszahlungen und ähnliches erfreuen sich nicht minder großer Beliebtheit. Neuerdings ist diesen „Krisenursachen“ noch eine neue hinzugefügt worden: sie heißt „Rationalisierung“. Auf einem mitteldeutschen Braunkohlenbergwerk hat ein durch ein ganz besonderes Maß von nationalökonomischer Intelligenz sich auszeichnender Direktor ein Plakat anschlagen lassen, auf dem gesagt ist, an dem ganzen heutigen Elend sei nur die

Rationalisierung schuld. Die Gewerkschaften haben diese gefordert, weshalb ihnen die Verantwortung für die Riesensysteme der Arbeitslosen zufalle.

Zu diesem Spul sollen einige Worte gesagt sein. Die Rationalisierung besteht aus einer Fülle von Einzelmaßnahmen. Die Verkürzung der Wege vom Betriebsort oder dem Füllort des Schachtes durch maschinellen Transport, die reinerweise Anfahr-, guter Ausbau der Förderstrecken, das Fahren in den Stapeln (natürlich unter den nötigen Sicherheitsvorrichtungen), die Konzentration des Abbaues auf die ergiebigsten Betriebspunkte und Werke und schließlich die verstärkte Maschinenanwendung, das alles sind Rationalisierungsmaßnahmen. Teilweise ist ihre Anwendung von den Gewerkschaften gefordert worden, teilweise sind diese verwirklicht, und soweit sie es noch nicht sind, bestehen sie als gewerkschaftliche Forderung weiter. Wir denken gar nicht daran, dem Bergmann zuzumuten, mehrere hundert Meter Fahrten zu steigen, mit der Lampe am Gurt, wo die maschinelle Beförderung möglich ist. Aber an all das wird wohl weniger gedacht, wenn heute von Rationalisierung gesprochen oder geschrieben wird. Man denkt da in erster Linie an die verstärkte Technisierung, an die vermehrte Maschinenanwendung. Und hier zur Klarstellung des Problems folgendes:

Die Maschinenarbeit hat sehr stark mit dazu beigetragen, den Förderanteil zu erhöhen, den Lohnanteil zu senken, also den Unternehmergewinn zu steigern, der dann zu Lohnaufbesserungen und zu einer Erhöhung des Unternehmerprofits führte. In beiden Fällen ist dadurch die Wirtschaft belebt worden, da entweder die Arbeitnehmer mehr Gebrauchsgegenstände oder die Arbeitgeber mehr Produktionsgüter gekauft haben. Unsere Konkurrenzfähigkeit erhöhte sich auch dem Auslande gegenüber. Wo also liegt der Zusammenhang zwischen Rationalisierung und Krise? In der Zeit der schnellsten Rationalisierung waren die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht schlecht, sondern sogar entlastend. Die Katastrophe kam erst, als die verstärkte Mechanisierung plötzlich zum Stocken und zum Stillstand kam. Und warum kam das? Hier wiederum rühren wir an die Grundfesten des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Weil keine Planmäßigkeit in der Kapitalleitung obwaltete! Weil blindlings draußlos Betriebskapazitäten geschaffen wurden, die auszunutzen die Konsumkraft des Volkes niemals ausreicht. Dafür aber tragen nicht die Gewerkschaften, sondern die Unternehmer die Verantwortung. Wenn die Herren einmal abgetreten sind und die Leitung des volkswirtschaftlichen Kapitalstromes, also die Wirtschaftsführung, in unseren Händen liegt, dann gibt es unter Garantie weder Wirtschaftskrisen noch Arbeitslosigkeit!

„Nun liefert das Werk, das von einem solchen Kopf geleitet wird, einen bestimmten Ertrag. Dieser muß zwischen Leiter, Mitträger der Verantwortung und Muskelarbeiter geteilt werden. Nach einem unabänderlichen (?) Naturgesetz muß diese Teilung so vorgenommen werden, daß diejenigen, die nichts als Muskelarbeiter sind, die auch nicht das geringste Wissen von Geistesarbeit leisten, der jedesmaligen, durch die fördernde Geistesarbeit der früheren Geschlechter ermöglichten Lebenshaltung des Volkes entsprechend nur gerade leben können. Dieses Naturgesetz der Lohnverteilung ist darin begründet, daß, wie schon oben gesagt, nur die fördernde Geistesarbeit die Besserung der Lebenshaltung des Volkes ermöglicht, während die Muskelarbeiter an dieser Besserung keinen Anteil haben. Sie könnten bestenfalls die augenblickliche Lebenshaltung aufrechterhalten, aber auch das wird ihnen nicht gelingen. Da Stillstand Rückgang ist, so wird ihre Lebenshaltung sicherlich zurückgehen. Der nur-Muskelarbeiter hat auf Grund seiner Muskelarbeit nur Anspruch auf eine Lebenshaltung, wie sie die ersten Menschen auf der Erde überhaupt, also vielleicht der Neanderthal-Mensch, besaß. Das, um was seine Lebenshaltung besser ist, verdankt er ausschließlich der Gültigkeit der Geistesarbeit, die ihm vom Ertrag ihrer Geistesarbeit freiwillig abgeben.“

Dieses Naturgesetz kann durch keine Machtmittel umgestoßen werden, geschieht es trotzdem, so wird sich dieses in einer Verschlechterung der Lebenshaltung des gesamten Volkes auswirken. Fügt man sich aber diesem Gesetz der Natur und ihrem Willen, so wird dadurch die mittlere Lebenshaltung des ganzen Volkes gehoben werden. Also mit anderen Worten: Die Arbeiter müssen so wenig wie möglich, die Geistesarbeiter, und damit meint Schreiber die Leiter der Unternehmungen, müssen den überwiegend größten Teil am Ertrage der Wirtschaft haben, dann wird dieses von Vorteil für die ganze Menschheit sein, die Wirtschaftskrise wird behoben und ein Zustand eintreten, der alle Menschen glücklich und zufrieden macht.

Und das wagt ein „Wissenschaftler“ zu behaupten, angesichts der Tatsache, daß alle Warenlager der Welt überfüllt sind und das nur darum, weil die große Masse des Volkes kein Geld hat, sich diese Güter zu kaufen. (Bedürfnisse sind mehr wie genug vorhanden.) Angesichts der Tatsache, daß bei gefüllten Warenlagern Millionen und aber Millionen Menschen darben und hungern nur darum, weil eben die „Geistesarbeiter“, die Leiter der Unternehmungen und Besitzer der Produktionsmittel zuviel, die Arbeiter aber viel zuwenig vom Ertrage der Wirtschaft erhielten.

Hoffentlich wird der „Geistesarbeiter“ mit dem Professorentitel es nicht verübeln, wenn man als „Muskelarbeiter“ ihm einmal eine Frage vorlegt! Vielleicht ist Ihnen, Herr Professor, einmal etwas zu Ohren gekommen davon, daß es bestimmte Produktionsfaktoren gibt? Werfen Sie einmal eine Menge Kapital, Maschinen, Rohstoffe, Hilfsstoffe usw. zusammen, lassen Sie Ihren „guten Genius“ darauf einwirken, glauben Sie, daß dann in alle Ewigkeit niemals dadurch Werte geschaffen werden? Nein. Erst der wichtigste Produktionsfaktor, die menschliche Arbeit, muß diese Elemente in Bewegung setzen, um neue Werte daraus hervorzuzaubern. Aber lassen wir dazu einmal einen Berufeneren reden, der vor 50 Jahren besser die Naturgesetze erkannte als unser Professor aus Aachen. Friedrich Engels sagt schon im Jahre 1880:

„Die Arbeit ist die Quelle des Reichtums, sagen die politischen Ökonomen. Sie ist dies — neben der Natur, die ihr den Stoff liefert, der sie in Reichtum verwandelt. Aber sie ist noch unendlich mehr als dies. Sie ist die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens, und zwar in einem solchen Grade, daß wir in gewissem Sinne sagen müssen: sie hat den Menschen selbst geschaffen.“

Wenn wir nun als Muskelarbeiter diese unsere wichtige Funktion für die Erhaltung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft erkannt haben, so sind wir doch nicht so engstirnig wie unser „Wissenschaftler“, sondern erkennen an, daß Kopf und Hand zusammenwirken müssen, um die Menschheit zu einer höheren Kulturstufe emporzuführen, denn: „Die Materie ohne den Geist ist richtungslos, der Geist ohne die Materie ist wirkungslos.“ (Adler.) Und weil dieses der Arbeiterklasse bewußt ist, wird es Schreiber auch niemals gelingen, der Arbeiterklasse plausibel zu machen, daß sie keine Forderungen an die Fortschritte der Wirtschaft

Die „Wissenschaft“ gegen die Arbeiter.

Und die Antwort eines Arbeiters an die „Wissenschaft“.

Nach der Auffassung der Unternehmer gibt es nur ein Mittel, die Wirtschaftskrise zu beheben, nämlich den Lohn abzubauen. Die Arbeiter, die sowieso zu wenig zum Leben haben, sollen noch mehr ihre Lebenshaltung, die weit unter den Ansprüchen eines Kulturmenschen liegt, einschränken, damit die Profite der Unternehmer nicht geschmälert werden. Daß sich hierbei ein berechtigter Widerspruch bei den Arbeitern zeigt und sie darauf hinweisen, daß zuerst einmal an den Stellen abgebaut werden muß, wo es wirtschaftlich tragbar und auch sozialpolitisch zu verantworten ist, können diese Menschen nicht begreifen.

In „Technik und Kultur“, der Zeitschrift des Vereins deutscher Diplomingenieure (Nr. 2 vom 15. Februar 1931) holt nun Prof. Dr. phil. Karl Schreiber (Aachen) zum großen Schläge aus, um der Arbeiterschaft zu beweisen, daß sie überhaupt keinen Anspruch auf die Fortschritte der menschlichen Kultur hat. In seinem Aufsatz „Der Mensch als Maschine“ glaubt er den „wissen-

schaftlichen“ Nachweis dafür bringen zu können, daß „nur die fördernden Geistesarbeiter, die Denkarbeiter, der wertschaffende Teil des Volkes“ sind. „Die erhaltenden Geistesarbeiter, die Gedächtnisarbeiter, erhalten und verteilen die von den Denkarbeitern geschaffenen Werte, während die Muskelarbeiter sie nur verbrauchen, ohne sie im geringsten zu vermehren.“ Die Angestellten auf den Büros in Staat, Handel und Industrie, die Lehrer in Volksschulen, Mittelschulen usw. sind nun keine Geistesarbeiter, sondern nur Gedächtnisarbeiter, die Erlerntes wieder anwenden. Geistesarbeiter scheinen nach Schreibers Ansicht nur die Leiter der Unternehmungen zu sein, denn „die Verbindung der fördernden Geistesarbeit mit erhaltender Geistesarbeit ist das Kennzeichen aller großen Führer unserer Wirtschaft.“

Wie der Ertrag eines Unternehmens verteilt werden muß, schildert er in folgendem:

werden können und sollen, um die gegenwärtige Krise zu überwinden und die zukünftige Gesellschaft vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Vorbeschluss.

ausgearbeitet von der Gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, angenommen in ihrer Sitzung in Köln, 27. und 28. Oktober 1930.

Die Kommission ist sich bewußt, daß das kapitalistische System, das für die heutige Krise verantwortlich ist, ihr ohnmächtig gegenübersteht und nicht imstande ist, wirksame Abhilfe zu schaffen. Zur Abwehr der schlimmsten Not lenkt die Kommission die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse auf folgende grundsätzliche Punkte:

Die Wirtschaftskrise, die in fast allen Ländern mit ungeheurer Wucht wütet, hat mehr als 12 Millionen Arbeiter in Europa und in den Vereinigten Staaten Amerikas, sowie weitere Millionen in den anderen Weltteilen zur Arbeitslosigkeit verdammte; sie bedroht das Lebensschicksal der gesamten Arbeiterschaft in einem früher nicht gekanntem Maße. Der Sturz des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das periodisch neue Krisen erzeugt, die geringe Stabilität des Friedens, die Vorstöße des Faschismus und andere politische Störungen sind die Hauptursachen des gegenwärtigen Notstandes der arbeitenden Masse. Die herrschenden Klassen tun nicht nur nichts, sondern tragen durch eine tolle Politik der Schutzgölle, durch ökonomischen Nationalismus und zahlreiche andere Maßnahmen noch zur Verschärfung der Notlage bei. Die Unternehmerklasse versucht in Verkenntung ihrer Verantwortlichkeit, die hohen Löhne als die Ursache der Krise auszugeben. Die Tatsachen widerlegen offen diese Behauptung: im Laufe der letzten Jahre ist der Lohnanteil an den Produktionskosten gefallen, während gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen fast eine Verdoppelung erfahren hat. Zumindest schlagen die Unternehmer eine Herabsetzung der Löhne und der Arbeitslosenunterstützung vor, ohne sich um das furchtbare Elend zu kümmern, das auf diese Weise für die Arbeiterklasse entstehen würde. Gegen diese Angriffe des Unternehmertums muß die Arbeiterschaft in allen Ländern durch die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien den Abwehrkampf mit aller Kraft führen; mit der Abwehr gegen die soziale Reaktion muß sie ihren Kampf um die Versorgung der Krisenopfer und um die Verminderung der Arbeitslosigkeit verbinden. Hier liegen die dringlichen Gegenwartsaufgaben im Rahmen des großen Kampfes der Arbeiterklasse zur Ueberwindung des Kapitalismus und zur Verwirklichung des Sozialismus. Internationaler Gewerkschaftsbund und Sozialistische Arbeiter-Internationale gemeinsam rufen die Arbeiter in allen Ländern auf, die folgenden

Forderungen mit Einsatz aller Energie zu vertreten, um den Druck der Krise zu überwinden und die Leiden der Opfer zu mildern:

1. Abwehr jeder Senkung des Reallohnes, da durch Verminderung der Massenkaukraft die Zahl der Arbeitslosen weiter wachsen müßte.
2. Erhöhung der Massenkaukraft und dadurch Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Bekämpfung der Maßnahmen kapitalistischer Wirtschaftsverbände, die die Anpassung der Preise von Fertigwaren an die gesunkenen Rohstoffpreise verhindern. Kampf gegen die künstliche Hochhaltung der Kleinhandelspreise gegenüber den gesunkenen Großhandelspreisen.
3. Einführung, Erhaltung und Ausbau einer hinreichenden Sicherung der Lebensmöglichkeiten der Arbeitslosen.
4. Gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit während der Krise durch Verkürzung der Arbeitszeit. Zum Ausgleich der verschärften Anspannung der Arbeitskräfte in der rationalisierten Wirtschaft ist die dauernde gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit international anzustreben.
5. Um die politischen Quellen der Krisenverschärfung zu verstopfen, gilt es, alle Kräfte für die Sicherung des Friedens unter den Völkern zu mobilisieren durch die internationale Abrüstung, durch die allgemeine Streichung der Kriegsschulden, durch die Bekämpfung des Faschismus und der Diktatur, in welcher Form sie immer auftreten mag, durch die Sicherung der Demokratie, die die Grundlage jeder sozialen und freiheitlichen Politik ist.

Allgemeine Resolution.

Vollziehung der Gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, abgehalten in Zürich am 21. und 22. Januar 1931.

Der Produktionsapparat der Weltwirtschaft sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft ist seit dem Kriege gewaltig angeschwollen. Aber die Erzeugnisse, die produziert werden können, können keinen Absatz finden. Hat die Akkumulation von Profiten zugereicht, den Produktionsapparat in wenigen Jahren in unerhört schnellem Tempo auszubauen und zu vervollkommen, so hat das Anwachsen der Löhne in derselben Zeit nicht zugereicht, den Konsum der Massen im gleichen Maße zu vergrößern, wie die Produktionsfähigkeit der Industrie und der Landwirtschaft vergrößert worden ist. Dieses Mißverhältnis zwischen Produktionsfähigkeit und Konsum, die Grundtatsache der Krise, ist in erster Linie zurückzuführen darauf, daß die Profite, die zum großen Teil akkumuliert und zur Vergrößerung und Vervollkommenung des Produktionsapparats verwendet werden, schneller angeschwollen sind als die Löhne, die zum überwiegenden

Teil konsumiert, zum Kauf von Konsumgütern verwendet werden. Die Herabsetzung der Löhne kann dieses Mißverhältnis nicht mildern, sondern nur verschärfen. Wenn die Unternehmer jedes Landes durch Lohndruck ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Unternehmern anderer Länder zu stärken versuchen, so ist das Ergebnis aller dieser Anstrengungen nur die Senkung des Massenkonsums in der ganzen Weltwirtschaft, also nur die Verschärfung der internationalen Absatzkrise. Die Kommission betrachtet es daher als wichtigste Aufgabe der Arbeiterbewegung in dieser Zeit, sich mit aller Kraft und in allen Ländern dem Lohndruck zu widersetzen.

Die Rationalisierung hat die Produktivität der Arbeit in wenigen Jahren gewaltig gesteigert. Aber die durch die technische Entwicklung und durch die Intensivierung der Arbeit entbehrlich gewordenen Arbeitskräfte sind nicht in andere Produktionszweige überführt worden. Ihre Arbeitskraft liegt jetzt brach. Es ist unbedingt notwendig, die Arbeitszeit der so bedeutend gesteigerten Produktivität der Arbeit anzupassen. Die Kommission betrachtet es angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit in der Welt für zeitgemäß und unerlässlich, den Kampf um die Fünftageswoche (Wierzigstündenswoche) international aufzunehmen.

Daneben muß der Arbeitsmarkt auch durch Einführung der Arbeiterurlaube, wo sie noch nicht bestehen, durch Erhöhung des schulpflichtigen Alters, durch Organisation des Arbeitsnachweises entlastet werden.

Die Kommission hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß nicht die Einschränkung der Staatsausgaben in Zeiten der Wirtschaftskrise, sondern größtmögliche Aufwendungen für produktive öffentliche Arbeiten jenes Mißverhältnis zwischen Produktionsfähigkeit und Konsum, das die Grundtatsache der Krise bildet, zu mildern vermögen.

In jedem Staat ist eine nationale Stelle zu errichten, welche auf Grund eines für längere Zeit im voraus ausgearbeiteten Investitionsprogramms die zur Durchführung dieses Programms erforderlichen Arbeiten und Bestellungen auf Zeiten großer Arbeitslosigkeit konzentriert.

Diese Methode, den Beschäftigungsgrad dadurch gleichmäßiger zu gestalten, wird desto wirksamer sein, je größer der Anteil des Staates und der Gemeinden an der Gesamtwirtschaft ist. Die Erweiterung dieses Anteils ist daher eine Voraussetzung wirksamer Beeinflussung des Beschäftigungsgrades durch das Gemeinwesen.

Die Kommission fordert mit Nachdruck, daß die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter, soweit und solange ihnen nicht vollkommene Beschäftigung gesichert werden kann, die notwendige Unterstützung für die ganze Zeit der Arbeitslosigkeit oder der Kurzarbeit finden müssen. Sie fordert die Arbeiterbewegung zur Verteidigung der

schaft und Kultur zu stellen hat. Ohne uns länger über die Frage zu streiten, wollen wir nur feststellen, daß das von Schreiber aufgestellte Naturgesetz der Lohnverteilung, volkswirtschaftlich gesehen, der größte Unsinn ist, der jemals verzapft worden ist, weil die Befolgung dieser These eine noch größere Schwächung der Kaufkraft der Massen herbeiführt, deren Stärkung allein das herrschende Wirtschaftschaos mildern kann. Den Nachweis dafür zu bringen, kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein, da dieses schon oft genug in der Partei- und Gewerkschaftspresse geschehen ist.

Nicht nur diese Ausführungen zeigen, daß Schreiber ein großer Hasser der Arbeiterschaft ist, sondern deutlicher geht dieses noch hervor aus seinen Ausführungen über den

Aufstieg der Begabten.

Er wendet sich dagegen, daß begabte Kinder der Muskelarbeiter zu den Hochschulen zugelassen werden. Dieses widerspricht ebenfalls seinem Naturgesetz. „Nach diesem Naturgesetz ist aus der Familie eines Muskelarbeiters auch nur wieder ein Muskelarbeiter zu erwarten.“ Der Aufstieg der Begabten ist nur möglich, wenn die jetzigen Gewerkschaften es unterlassen, mit ihrer Tarifpolitik den Menschen zur Maschine zu erniedrigen, weil hierdurch keiner seine besondere Begabung zeigen und keiner versuchen darf, seine Familie vorwärtszubringen. Der Professor scheint noch nicht zu wissen, daß Tariflöhne nur Mindestlöhne sind und daß durch die Tarife die Ausbeutung der Arbeiter in bestimmte Bahnen gelenkt wurde, diese also nicht mehr in einem solchen Maße stattfinden kann, wie ohne Tarife. Außerdem scheint Schreiber bei diesen Ausführungen vergessen zu haben, daß er noch kurz vorher bewies, daß der Arbeiter seine Familie überhaupt nicht vorwärtsbringen darf, da dieses seinem Naturgesetz zuwider ist. Eine Ausnahme darf nur da sein, wo der „gute Genius“ in einen Arbeiter hineinfährt.

Selbstverständlich wehrt sich Schreiber dagegen, antisozial zu sein. Um zu erklären, was „sozial“ bedeutet, zergliedert er die seelische Einstellung der Arbeiter in drei Gruppen: 1. die Arbeitsfreudigen, deren es nur sehr wenige gibt; 2. die Arbeitswilligen, die arbeiten, wenn man sie dazu auffordert, die auch ihre Arbeit gut machen, aber auch diese sind nicht groß an Zahl; 3. die Arbeitsscheuen, diese arbeiten nur, weil sie sonst hungern müssen, und wird ihnen die Möglichkeit geboten, ohne Arbeit zu leben, wollen sie nichts mehr von der Arbeit wissen. Dieser Teil der Arbeiter überwiegt bedeutend. Aus dieser Erkenntnis heraus kommt Schreiber zu folgender Uebersetzung des Wortes „sozial“:

„Sozial heißt Erhaltung der Arbeitsscheuen auf Kosten der Arbeitswilligen und Arbeitsfreudigen.“

Die soziale Fürsorge führt also immer mehr zur Vernichtung des Arbeitswillens. Da gegen das Naturgesetz der Lohnverteilung

gesündigt wird, haben die Arbeiter kein Interesse daran, etwas zu lernen, da der Ungelehrte genau soviel verdient wie der Gelehrte. (Welche Weltfremdheit, Herr Professor!)

Schreiber gibt selbst zu, daß er mit diesen Ausführungen auf Widerspruch stoßen wird, aber „als Naturforscher sei er gewöhnt, die Wahrheit zu sagen.“ „Auch der jetzige, den Menschen zu einer Maschine erniedrigende Fürsorgezialismus, wird vor der Wahrheit, daß der Mensch keine Maschine ist, die Waffen strecken müssen.“ Mit diesem poetischen Erguß schließt Schreiber seine Ausführungen.

Ja, auch wir als Arbeiter sind gewöhnt, die Wahrheit zu sagen, und wenn sie auch noch so hart und bitter für die besitzende Klasse ist. Wir sagen aber nicht die Wahrheit, die uns ein „guter Genius“ eingibt, sondern die, die uns das eigene Leben lehrt. Die Tarifverträge haben uns nicht zur Maschine gemacht, sondern uns vor der unbegrenzten Ausbeutung durch die Unternehmer geschützt. Die Gewerkschaften haben nicht die Rationalisierung gefordert, um, wie man sagt, höhere Löhne herauszuholen, sondern die Lohnforderungen wurden gestellt, weil die Arbeiter nicht wollten, daß einzig und allein die Unternehmer den Nutzen aus dieser Rationalisierung hatten. Da aber trotz der Forderungen dieses zum größten Teil doch festzustellen ist, also jenem „Naturgesetz“ zuviel Folge geleistet wurde, darum mußte es auch zu jener Wirtschaftskrise kommen, die alle Wirtschaftszweige der Welt in den Strudel hinabstürzte und die mit ihren furchtbaren Folgen heute drückend auf der ganzen Menschheit lastet.

Die Arbeiterklasse wird in ihrem Befreiungskampf auf das geistige Rüstzeug Schreibers verzichten müssen — und sie tut es gerne —, aber eines fehlt ihr nicht: ein gesunder, von keiner verkrochener „Wissenschaftlichkeit“ getriebener Sinn und Verstand. Und, wie Karl Marx in seiner „Inauguraladresse“ sagt:

„Ein Element des Erfolges besitzen die Arbeiter: ihre große Zahl. Aber die Masse fällt nur in die Waagschale, wenn eine Organisation sie zusammenfaßt und Wissen sie leitet.“

Senes Wissen muß sie nämlich leiten, welches nicht, wie bei Schreiber, von egoistischen Gesichtspunkten geleitet wird, sondern das eine Entwicklung will, die dem Wohle der ganzen Menschheit dient. Die Arbeiterklasse ist sich ihrer großen historischen Aufgabe bewußt, daß sie das heute herrschende Wirtschaftssystem stürzen muß. Aus diesem Gedanken heraus wird sie alle Kräfte daran setzen, jenes Element des Erfolges, ihre große Zahl, zusammenzufassen in ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, damit es wirksam wird. Dann wird sie über die wissenschaftlichen Thesen und die Gefährlichkeit des Herrn Professor Schreiber zur Tagesordnung übergehen und die Morgenröte einer neuen Zukunft für die Arbeiterklasse und damit für die ganze Menschheit herbeiführen. H. Wallraf.

Belästigung durch Staub.

In letzter Zeit sind uns vielfach Klagen zugegangen über die Belästigung durch Streufstaub (Gesteinstaubverfahren) und durch Kohlenstaub. Wo solche Mißstände vorhanden sind, bitten wir unsere Betriebsfunktionäre, zunächst mit der Zechenverwaltung zu verhandeln. Will diese keine Abhilfe schaffen, dann muß man sich an die zuständige Bergbehörde wenden unter gleichzeitiger Benachrichtigung unserer zuständigen Geschäftsstelle bzw. Bezirksleitung. Wenn die Betriebsräte ihre Pflicht vernachlässigen, dann wenden sich unsere Belegschaftsmitglieder zweckmäßig an den Vertrauensmann der Zahlstelle. Das muß auch dann geschehen, wenn es sich um Betriebsräte anderer Richtungen handelt. Im nachfolgenden geben wir die Bestimmungen zum Schutz gegen Staubbelästigung wieder, die bei der Durchführung des Gesteinstaubverfahrens im Oberbergamtsbezirk Dortmund und in Kraft traten. In der Bergpolizeiverordnung über die Anwendung von Gesteinstaub heißt es im § 7 Absatz 3:

„Die Streuung, mit Ausnahme der Ortsstreuung, muß in der Regel in der am schwächsten belagten Schicht vorgenommen werden. Mechanische Streuung darf nur dann erfolgen, wenn die

Betriebe, denen der Staub durch den Wetterstrom zugeführt wird, nicht belegt sind. Erforderlichenfalls ist die Arbeit in diesen Betrieben zu unterbrechen.“

Der § 18 dieser Verordnung lautet:

1. In den Strecken, die zur regelmäßigen Förderung oder Fahrung dienen, müssen stärkere Staubansammlungen auf der Sohle, Kohlenklein und Kohlenstücke beseitigt werden.

2. Die mit Kohlen beladenen Förderwagen und, wenn die Kohle zur Staubbildung neigt, spätestens nach Eintritt in die Hauptförderstrecken zwecks Verringerung der Entwicklung von Kohlenstaub mit Wasser ausreichend zu besprühen.

3. Ob die Voraussetzung des Abs. 2 vorliegt, entscheidet die Bergbehörde.

In der Anleitung für die Durchführung des Gesteinstaubverfahrens wird unter Kapitel III „Streuung“ folgendes gesagt:

„Die Streuung soll in der Regel in der am schwächsten belagten Schicht vorgenommen werden (vgl. § 7 Absatz 3). Eine Ausnahme hiervon macht die Ortsstreuung, für die der Ortsälteste

überall von den Unternehmern angegriffenen Arbeitslosenversicherung auf. Sie fordert die Schaffung von Einrichtungen, die dem Arbeitslosen ein Recht auf die notwendigen Unterhaltsmittel sichern, in allen Ländern.

Die fortschreitende Organisierung nationaler und internationaler Kartelle und Monopole trägt unzweifelhaft durch die Fixierung künstlich hoher Preise in Krisenzeiten und durch die Organisierung von Dumping-Exporten, die den Weltmarkt desorganisieren, dazu bei, die Krise zu verlängern. Die Kommission fordert daher die Arbeiterparteien zum Kampf für die öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Zusammenschlüsse und ihrer Kreisbildung unter Mitwirkung der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften auf; die internationalen Kartelle sollen in ähnlicher Weise durch ein beim Völkerverbund zu errichtendes internationales Wirtschaftsorgan kontrolliert werden.

Die Verschärfung des Protektionismus nach dem Kriege hat zur Desorganisierung der Weltwirtschaft sehr viel beigetragen. Die Beschlüsse der Kommission machen es der Arbeiterbewegung aller Länder zur Pflicht, auf ihre Regierungen den stärkstmöglichen Druck zu üben, um ihren sofortigen Beitritt zu der Konvention über den Zollwaffenstillstand zu erlangen und um alle Regierungen zu bewegen, in die von der britischen Arbeiterregierung vorgeschlagenen Verhandlungen über Konventionen, durch die die Zölle für verschiedene Warengruppen international ermäßigt werden sollen, einzutreten.

Die fiskalpolitische Politik in verschiedenen Ländern hat gleichfalls die Krise verschärft. Die ungleichmäßige Verteilung des Goldes in der Weltwirtschaft ist eines der die Weltwirtschaft störenden Elemente. Die Kommission fordert: wirksame Kontrolle der Regierungen über die Notenbanken, Teilnahme von Vertretern der Arbeiterorganisationen an der Leitung der Notenbanken, enge Zusammenarbeit der Notenbanken, Verwindung der B. I. I. in ein Organ der internationalen Kreditpolitik, Bekämpfung der Kapitalflucht aus kapitalarmen Ländern, eine auf gleichmäßigere Verteilung des Goldes gerichtete internationale Kreditpolitik.

Die gewaltigen Forderungen, die Deutschland als Reparationen an seine Gläubiger zahlen muß und diese als Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten von Amerika zahlen müssen, tragen ebenso zur Desorganisierung der Weltwirtschaft bei. Der Realwert aller dieser Zahlungen ist durch das Sinken der Warenpreise bedeutend erhöht worden. Diese Zahlungen können auf die Dauer nicht anders als in Waren geleistet werden. Ihre Leistung in Waren wird durch die Hochschulzollpolitik der Gläubigerstaaten erschwert. Diese Schwierigkeiten verstärken die Tendenz zu Schuldexporten. Eine Annullierung oder wenigstens Herabsetzung aller dieser aus dem Kriege hervorgegangenen

Zahlungsverpflichtungen wäre unzweifelhaft ein Mittel, die Schwierigkeiten der Weltwirtschaft zu erleichtern. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten für einen Schuldennachlaß, der eine solche Lösung ermöglichen würde, nur in dem Maße gewonnen werden kann, als sich die europäischen Staaten zur internationalen Abrüstung entschließen.

Aber auch abgesehen davon ist es klar, daß die politische Unruhe die Wirtschaftskrise verschärft, und nur die Schaffung eines gesicherten Friedens durch die internationale Abrüstung das Wiedergehen der Weltwirtschaft ermöglichen kann. Die Gleichheit der Sicherheit für alle Staaten muß erreicht werden nicht durch Wiederaufrüstung der bereits entwaffneten, sondern durch bedeutende Abrüstung der noch nicht abgerüsteten Länder.

Die Kommission erkennt an, daß, wie jeder einzelne Staat, auch die europäische Staatengemeinschaft eines Machanismus bedarf, der die friedliche Revision ihrer Verfassung ermöglicht. Aber sie warnt eindringlich vor den Bestrebungen des faschistischen Imperialismus Italiens, mit dem Schlagwort der Revision der Friedensverträge eine Reihe von Staaten zu einer dem Frieden gefährlichen Allianz zu sammeln. Indem sie auf diese Gefahr, indem sie weiter auf die schwere Zerrüttung der italienischen Wirtschaft und auf die schweren wirtschaftlichen Folgen der deutsch-Septemberwahlen hinweist, erklärt sie die Liquidierung der faschistischen Diktaturen und Diktaturbestrebungen für eine Voraussetzung jener politischen Veruhigung Europas, ohne die die Weltwirtschaft nicht gesunden kann.

Die Kommission ist sich dessen bewußt, daß die Störung der Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion, mit China, mit Indien gleichfalls zu den Ursachen der internationalen Wirtschaftskrise gehört. Sie fordert neuerlich die Wiederherstellung der normalen diplomatischen und der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen aller Staaten zur Sowjetunion; die tatkräftige Unterstützung der Anstrengungen der Arbeiter Indiens, Chinas, der Kolonialländer, um die Hebung ihrer überaus niedrigen Lebenshaltung; aber auch, da die nationale Befreiung sich als eine Voraussetzung der Entfesselung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte erweisen hat, die Unterstützung der nationalen Befreiungskämpfe dieser Völker.

Die Kommission gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß die vollständige Beseitigung der Arbeitslosigkeit nur erfolgen kann durch die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, durch die Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, durch die gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen aller Länder auf, den energischsten Kampf für die Ziele der internationalen Arbeiterbewegung zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

verantwortlich ist und die in der Schicht erforderlichenfalls mehrfach wiederholt werden muß. Handstreuung kann, wenn in der Nähe keine Leute arbeiten, auch in den Hauptschichten erfolgen. Mechanisch darf nur dann gestreut werden, wenn die Betriebe, denen der Staub durch den Wetterstrom zugeführt wird, nicht belegt sind. Muß ausnahmsweise in den Hauptschichten mechanisch gestreut werden, so müssen vorher die Arbeiter aus den Betrieben, denen Gesteinstaub zugeführt wird, herausgezogen werden (vgl. § 7 Absatz 3).“

In der „Dienstweisung für die Einstauber“ wird in den §§ 5 und 6 folgendes bestimmt:

§ 5.

Vor der erstmaligen Einstaubung müssen starke Kohlenstaubablagerungen von mehr als 2 Millimeter Höhe von den Stößen, dem Grubenausbau und den Einbauten beseitigt werden.

§ 6.

Durch die Streuung darf die Belegschaft nicht belästigt werden.

Mit Preßluft darf nur dann gestreut werden, wenn die Betriebe, denen der Staub durch den Wetterstrom zugeführt wird, nicht belegt sind.

In der „Dienstweisung für den Staubsteiger“ ist derselbe für die Durchführung dieser Bestimmungen verantwortlich gemacht.

Als nach der Durchführung der Bergpolizeiverordnung über die Anwendung von Gesteinstaub zum Schutz gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen im Oberbergamtsbez. Dortmund Klagen laut wurden über die Belästigung durch den Gesteinstaub und infolge Beseitigung der Wasserrieselung auch durch Kohlenstaub, haben wir uns an die Bergbehörde gewandt. Die Bergbehörde hat diese Klagen untersucht, wobei sich herausstellte, daß sie zum Teil berechtigt waren. Nach Ansicht des Oberbergamts braucht das Gesteinstaubverfahren bei regelrechter Durchführung überhaupt keine Belästigungen der Belegschaft zur Folge zu haben. Das ist auch nach unserer Ansicht vollkommen möglich. Wenn trotzdem Belästigungen vorkommen, dann liegen Mißstände vor, die zu beseitigen Aufgabe der Betriebsvertretungen ist.

Unsere vorhin erwähnten Beschwerden und ihre Prüfung durch die Bergbehörde hatten eine Verfügung zur Folge, die in der Bergpolizeiverordnung (Ausgabe Oberbergamt Schlattmann im Jahre 1928, Verlag Vardbeck, Essen) über die Anwendung des Gesteinstaubes unter § 18 angemerkt ist unter der Bezeichnung Vgl. 1 Ziffern 4108/26. Dieselbe Anmerkung findet man unter „Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit“ hinter § 345 vorbenannter Ausgabe der Bergpolizeiverordnung. In dieser Verfügung wird u. a. folgendes gesagt:

„... es hat sich dabei herausgestellt, daß tatsächlich noch nicht allgemein ganz nach der Vorschrift des § 7 Ziffer 3 der Gesteinstaubverordnung gehandelt wird. Es muß unbedingt erreicht werden, daß die mechanische Streuung an Feiertagen, die Handstreuung grundsätzlich in der am schwächsten belagten Schicht vorgenommen wird, wenn das Gesteinstaubverfahren in der vorgeschriebenen Form bestehen bleiben soll. Dafür muß aber die Bergbehörde unter allen Umständen sorgen.“

Zur Bekämpfung der Staubbelästigung ist weiterhin erforderlich, daß Staubansammlungen auf der Sohle beseitigt werden. Es wird auf die englische Polizeivorschrift hingewiesen, wonach die Reinigung der Sohle im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Betriebsvertretung in bestimmten Zeiträumen vorgenommen wird. Sollte die Staubbelästigung durch gutes Reinigen der Sohle nicht beseitigt werden, so werden schärfere Vorschriften folgen. Es muß dann mit der Vorschrift einer Besprechung der Sohle gerechnet werden. In dieser Richtung sind auf der Schachtanlage Scholven bereits Versuche mit einem Sprengwagen gemacht worden, die ein befriedigendes Ergebnis haben.

In stark staubenden Abbaubetrieben muß bereitgestellt werden, um die Bergleute vor Belästigungen durch Kohlenstaub zu schützen.“

Nach vorstehend zitierter Verfügung ist auch die Belästigung durch Kohlenstaub zu verhindern. Die heutige Abbaueise hat nach dieser Seite hin Auswüchse gezeitigt, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen. Um die starken Schlagwetterströmungen infolge der forcierten Abbaueise möglichst in erträglichen Grenzen zu halten, werden an den Abbaustößen vorbei starke Frischwetterströme vorbeigejagt. Dadurch wird der gesamte luftfähige Staub aufgewirbelt und mitgetragen. Durch die oberen Stoppartien ebenso wie die Bergesippstrecken wird fortdauernd eine dicke Kohlenstaubwolke vorbeigezogen, die stark belästigend wirkt. Je stärker der Wetterzug, um so schlimmer die Belästigung. Der peitschende Staub rötet die Augen und macht sie krank. Die Atmungsorgane werden verstopft, der Aufenthalt den Menschen zur Qual.

Ob die Wasserrieselung hier Abhilfe schaffen kann, erscheint sehr zweifelhaft. Beim Schaffen dieser Bestimmung hat man an eine derart mühevolle Belästigung noch gar nicht gedacht, weil ja auch diese Abbaueise erst in den letzten Jahren herausgewachsen ist. Es müßten schon mehrere Wassernebelbüsen ständig vor dem Abbaustöße laufen. Ob sie den Staub vollkommen niederschlagen, ist zweifelhaft. Andererseits aber würde die Luft den Wassernebel mit sich tragen und die Menschen noch mehr belästigen, noch größere Krankheitsursachen schaffen.

Diese Unzuträglichkeiten haben einige Gruben veranlaßt, den besonders stark belästigten Kohlenbauern Staubmasken auszubestellen. Ein Idealzustand ist auch das nicht, weil durch die Maske das Atmen erschwert und die betreffenden Gesichtspartien durch Schweiß belästigt werden.

Vorstehende Schutzbestimmungen gelten im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Es ist bekannt, daß andere preussische Oberbergamtsbezirke um ein Jahrzehnt nachhinken. Das darf aber unsere Betriebsfunktionäre nicht hindern, auch in anderen preussischen Bergbaubezirken, wie überhaupt in allen deutschen Bergbaubezirken, vernünftige Schutzmaßnahmen zu fordern. Wo solche Schutzbestimmungen nicht bestehen, müssen sie eben durchgesetzt werden. Wenn der lokale Amtschimmel nicht mitkommt, dann muß eben die obere Bergbehörde eingreifen.

Hinweise auf notwendige Rationalisierungsmaßnahmen können wir hier nicht gelten lassen. Barbarische Menschenquälerei hat mit Rationalisierung nichts zu tun, auch nicht mit der Rentabilität des Bergbaues.

23. Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1931

Woche

HAUS UND LEBEN

Im Haus der Schmerzen.

Im Streckverband.

Schneeflocken tänzelten lustig zu Boden, als mich der Krankenwagen zum Krankenhaus brachte. Das linke Bein wollte nicht mehr gehorchen. Ich konnte weder gehen noch stehen. Schlimme Schmerzen im Hüftgelenk hinderten mich daran. Längere Zeit schon behandelte mich der Arzt, dem ich in die Hände fiel, auf Rheuma. Eine Fehldiagnose, die für mich bittere Folgen hatte: steifes Hüftgelenk.

Die Darmmarklose, ein neues, gegenüber dem Chloroform vollkommeneres Verfahren zur Betäubung des Schmerzes, machte mich bewußtlos. Sanft, ohne etwas zu spüren, schlief ich ein. Als ich nach einigen Stunden aufwachte, begriff ich, was mit mir geschah. In einem „Reiftiefel“ aus Gips fiel mein Bein, gesichert und mit Gewicht von zwölf Pfund am Fuße beschwert. Eine qualvoll hilflose Lage! Das kranke Gelenk muß drei Monate lang gestreckt werden, denn nur dadurch kann es ausheilen und sich verknorpeln. Dann muß ich mindestens noch drei weitere Monate im Bett auf völlige Heilung warten. Eine langwierige Geschichte!

Krebs, die Volkspeste.

In der chirurgischen Abteilung liegen Kranke, denen nur noch das Messer Heilung bringen kann. Es ist staunenswert, welchen großen Fortschritt diese ärztliche Kunst in den letzten Jahren erreicht hat. Gegen früher endet eine Operation selten mit dem Tode, es sei denn, daß die Krankheit schon zu weit vorgeschritten und Rettung nicht mehr möglich ist. Das ist der Fall besonders bei inneren Krebskrankheiten. Das Tragische daran ist, daß sie erst im vorgeschrittenen Stadium Schmerzen auslösen und der Patient nicht weiß, daß er schon mit dem wuchernden Keim des Todes behaftet ist. Wenn die Schmerzen die drohende Gefahr ankündigen, ist es meist zu spät, weil gewöhnlich zu große Partien des erkrankten Organs durchgefressen sind. Zudem ist es der ärztlichen Wissenschaft leider noch nicht gelungen, die Ursachen, die Erreger dieser furchtbaren Seuche zu erforschen. Während es erfreulicherweise gelang, die bisher schlimmste Volkspeste, die Lungentuberkulose, ganz bedeutend zurückzudrängen, ist der Krebs nunmehr an die erste Stelle gerückt und fordert jährlich eine ständig steigende Zahl von Opfern. Sich dieses grimmigen Feindes zu erwehren ist deshalb schwer, weil man nicht weiß, von wannen er kommt.

Da liegt ein junger Mann von 24 Jahren schwer darnieder. Man sieht es ihm nicht an, daß er krank ist, denn er ist stark gebaut und gut genährt. Ein schreckliches Würgen und Brechen quält ihn Tag und Nacht. Nicht einmal flüssige Nahrung kann er zu sich nehmen. Er muß durch den Darm ernährt werden. Der aufgeschnittene Magen zeigte den Ärzten die vom Krebs angerichteten Verheerungen. Ein solcher Fall bei einem so jungen Menschen, lagten sie, sei ihnen noch nicht vorgekommen. Eine Operation war daher zwecklos, der Magen wurde wieder zugenäht. Eine Woche später war das Drama aus. Den Hals zerfriß der Krebs einem anderen Patienten. Erst wars ein kleines Pünktchen, dann griff die Wucherung weiter und weiter um sich. Jetzt ist's ein großes Loch daraus geworden, so daß man gewissermaßen bis in den Schlund sehen kann. Die Wunde verbreitet einen schlimmen Geruch der Verwesung. Kognak mit Ei ist das Kranken einzige Nahrung. Er kann nur noch unverständlich stammeln. Der Senfmann steht schon zu Häupten. Bei Darmkrebs wird der Mastdarm stillgelegt, sofern er nicht mehr zu operieren ist. In den Unterleib wird ein rundes Loch geschnitten. Der Kranke bekommt einen Gürtel mit einer ins Loch passenden Kapfel, worin der Kot sich ansammelt und nach Bedarf entleert wird. Wie lange der Kranke lebt, hängt von dem Stadium der Erkrankung und von der Wirksamkeit der Behandlung ab. Bei Verengerung der unteren Speiseröhre wird ebenfalls ein Loch in den Magen geschnitten und ein Schlauch hineingeführt, in den die Nahrung eingeführt wird.

In diesen und ähnlichen Fällen kann nur das Radium wirksame Hilfe bringen. Dank der Raffinerie des Radiumkonzerns, dessen Gruben unverständlicherweise nicht enteignet werden, kann fast kein Krankenhaus den Preis von über 200 000 M. für ein Gramm anlegen. Statt aber Kriegerdenkmäler zu bauen, könnten die Kriegervereine, Stahlhelmer und Nazis Sammlungen für Radiumanschaffung veranstalten. Sie würden sich den Dank aller Liebenden Volksgenossen erwerben.

Das „Schlafstiefel“.

„Schlafstiefel“ werden in der Krankenhaussprache die drei wöchentlichen Operationstage genannt. Eine schwere Stunde für jeden, mit Hoffnungen und Abnungen erfüllt. Dank der vollkommensten Narkose ist jedoch jede Schmerzempfindung ausgeschaltet. Knochenbrüche heilen verhältnismäßig schnell. In dieser Hinsicht liefern die Verkehrsunfälle die meisten Patienten. Dann kommen die Betriebsunfälle. Kriegsbeschädigte bedürfen noch immer die Krankenhäuser, denn Nachoperationen sind notwendig. Knochenstücke werden von gefunden auf beschädigte Stellen verpflanzt. Sehnen werden gekürzt oder verlängert. Blutübertragungen, Nasen und sonstige Organe werden durch künstliche ersetzt. Rippen werden gekürzt, Lungen stillgelegt. Der Magen wird zum Fasten verurteilt, wenn Geschwüre austrocknen sollen. Alsdann wird dem Patienten ein Schlauch durch den Mund in den Darm geführt, der solcherart die flüssige Nahrung aufnimmt. Einem Kranken wurde der Magen herausgenommen. Er würde zu retten sein, wenn er nicht Morphium wäre. Ein Bergmann, der infolge Bruchs der Wirbelsäule jahrelang bettlägerig, unterleibsgelähmt und somit völlig hilflos ist, bekam zwischen den Schulterblättern einen Nervenschnitt, der ihn von Schmerzen befreite soll.

Neuerst vielseitig ist die Kunst des Chirurgen. Jede Faser, jede Funktion der Organe muß er kennen. Unser Professor ist in dieser Hinsicht ein äußerst tüchtiger Mann. Sein Leben, seine reiche Erfahrung ist den Kranken geweiht. Von früh bis spät ist er tätig. Seitens der gesamten Belegschaft des Krankenhauses wird ihm größte Achtung entgegengebracht. Wenn er freitags mit seinen „Lehrbauern“, wie die bei ihm noch studierenden Ärzte scherzweise genannt werden, Visite hält, schöpft jeder Kranke Vertrauen und Hoffnung — Hoffnung auf Leben.

Verbrannt.

Aus dem Hochofen explodiert glühende Schlacke. Sie überflutet einen Arbeiter. Er stürzt zu Boden, rafft sich wieder auf, als eine zweite Explosion neue Glut auf ihn regnen läßt. Mit Aufbietung seiner letzten Kraft stürzt er zum Wasserkanal, wo er bewußtlos liegen blieb. Der ganze Rücken war eine einzige Brandwunde. Eine schlimmere Verletzung kann man sich kaum denken. Eine entsetzliche Leidenszeit begann für das Opfer der Arbeit. Schmerzensschreie, Wimmern und Stöhnen dringen

Im Schacht.

Wie bist du häßlich, tiefer, dunkler Schacht, Wie magst du mir ein freundlich Antlitz zeigen. Noch nie hast Freud' und Lieb' du mir gebracht Und doch mußt ich die Hand zum Mund dir reichen.

Du nimmst mich auf in deinen schwarzen Schoß, Erzählst mir von Gold und Diamanten. So ward ich dir ein gar willfähr'ger Sproß, Weil deine großen Worte Anklang fanden.

So mußte ich dir dienen viele Jahr', Viel schwarzes Gold grub ich und Diamanten. Nun bin ich alt, von Not gebleicht mein Haar, Weil meine Bitten nie Erhörung fanden.

Im Gegenteil! Die Antwort: Spott und Hohn Für schwere Arbeit und qualvolle Stunden; Verachtung, Not und Elend war mein Lohn Und ungezählte schwere, schwere Wunden.

Verflucht sei jene Stunde, die mich schloß Durch Lug und Trug an diese Sklaventeufel. Ich welkte hin — einft blühender Genosch — Und konnt' nicht aus der Hölle mich erretten.

Paul Zimmermann.

ans Ohr. Ein unerträglicher Geruch von Eiter und verbranntem Fleisch schlägt in die Zimmer und Korridore. Tiefe Brandlöcher, handgroße Blasen, Haut- und Fleischstücken bedecken Rücken und Hände. Der halbe Körper schwimmt in Blut und Eiter. Eine Stunde dauert es, wenn der Verband erneuert wird. Nur die Morphiuminjekte, täglich vier- bis sechsmal, kann die furchtbaren Schmerzen lindern. Die Ärzte haben den Mann schon aufgegeben, aber seine starke Natur überwand die Krisis. Sein Körper besteht nur noch aus Haut und Knochen. Jetzt, nach zwei Monaten, ist er über den Berg hinaus. Allen, die gegen die „unerträglichen Soziallasten“, gegen die „hohen“ Renten modern, ist ein Tag solchen Leidens zu gönnen. Sie würden bald anderer Meinung sein.

Der Morphinist.

Eis Uhr abends. Mit stierem, gläsernem Blick tritt ein Mann ins Zimmer. Er torkelt, als ob er betrunken wäre. Der rechte Nervenarmel baumelt ohne Inhalt: ein Kriegsbeschädigter. Die Nachschwester bettet ihn. Gleich will er Morphium haben, eine „ganz dicke Spritze“. Er bekommt keine, denn man kennt schon seine Leidenschaft. Er weint herzbrechend, schimpft dann auf Tod und Teufel. An dem Tage hat er 16 Morphiumtabletten geschluckt. Dem Zwischenhändler hat er eine Mark je Tablette zahlen müssen. Da er kein Geld mehr hatte, dachte er, im Krankenhaus sein geliebtes Gift zu bekommen. Der Morphinist kennt keine moralischen Hemmungen, wenn ihn die Sucht überkommt. Entwöhnungskuren helfen nur in vereinzelt Fällen. „Neunzehn Nervenstiche“, sagte der Mann, „habe ich schon gegen meine wahnwitzigen Nerven Schmerzen bekommen. Alles nichts geholfen. Da muß ich Morphium haben, wie, ist egal. Von Zwischenhändlern kann ich genug bekommen. Aber es fällt mir nicht ein, der Polizei auch nur eine Adresse anzugeben. In einem Café komme ich mit einigen Morphinisten zusammen. Einer hilft dem andern aus. Unter dem Tisch spritzen wir uns gegenseitig in die Beine.“

Der Nazi.

Gute Lieferanten der Krankenhäuser sind in den letzten Jahren die Nazis und Nazis geworden. Haben sie sich mit „verstärkten Winken“ genügend traktiert, landen sie gewöhnlich im Krankenhaus. Ein Nazi liegt hier mit gebrochenem Arm. Sturz aus dem Lastauto war die Ursache. Sichtbar trägt er das Hakenkreuz, damit auch jeder weiß, wie es in seinem Oberstübchen aussieht. Er liegt sogar braunbehemdet im Bett. Die Krankenschwester tritt ein. „Wie können Sie“, ruft sie entrüstet, „im Anzug zu Bett liegen? Sofort kleiden Sie sich aus!“ Der Nazi belehrte sie, welche Bewandnis es damit hatte. Jemand bemerkte dazu, ein braunes Hemd verdeckte den Schmutz besser als ein weißes.

* *

Ich zähle die Stunden, die Tage, die Wochen. Langsam schleichen sie dahin. Langsam schleichen auch die manchmal schlaflosen Nächte. Ein Stöhnen teilt öfter die Stille. Mein Nachbar schnarcht wie ein Nilpferd. Er „sägt“ tausendjährige Eichenstämmen. Wundert sich, daß er morgens soviel Brennholz hat.

Kranke kommen. Gesunde gehen. Freudig ziehen sie nach überstandener Gefahr von dannen. Der Winter verging, der Frühling kam, bald ist der Sommer da. Was draußen vorgeht, zeigt nur ein halber Baum vor dem Fenster an. Und die Vögellein melodien das Lied vom Leben, vom unbefiegbaren Leben.

Aber auch der Kranke hat seine Freuden. Nämlich, wenn der Pastor Traktätchen verteilt oder die Schwester Andacht hält. Für Kranke mit freier Denkweise wird „Aniearbeit“ geleistet. So sprach die evangelische Schwester. Das heißt: gemeinsam beten die Schwestern, damit die arme Seele sich besinne und vom breiten Wege des Bösen abkehre. Das Kranksein sei eine Gnadenzeit, denn da habe der Patient Zeit zum Bibellesen, zur inneren Erbauung. Was soll beispielsweise der Verbrannte zu dieser lästerlichen Auslegung des göttlichen Willens sagen? Victor Kalinowski.

Der gute Kamerad!

Ein Stück vom Hospital.

Draußen ist Gewitter — gelbe Blitze zerreißten die Nacht. Wenn es donnert, dann zittern die Scheiben. Unser Zimmer ist klein, wir liegen zu viere hier, Kranke im Hospital! Horch, wie der Regen fällt — als ob der Himmel geborsten sei — hu, wieder die gelben Blitze, riecht es nicht nach Schwefel? Langsam verebbt sich das Gewitter — ich höre meine Kollegen atmen, einer atmet lang — langgezogen, als ob er mühsam die letzten Lebenskräfte aus der Brust heraussauge. Der andere Kranke atmet kurz, wie Gehämmer ist sein Atmen — beinahe ein Köcheln. Und mein dritter Kollege wimmert, die Schmerzen drücken auf seine Wunden — gestern ist er operiert! Draußen klatscht der Regen. Hier drinnen riecht es nach Tod.

Ich bin erst seit gestern hier, ich habe mich unter den Kranken noch nicht eingelebt, alles ist mir neu und unheimlich, aus der Familie herausgerissen, von der Arbeit weggeholt — es ist bitter: krank zu sein. Wie spät ist es? Ich höre einen leisen Schritt auf dem Korridor — von früher her kenne ich die Regeln des Krankenhauses, der Schritt da draußen: das ist die Nachtwache, die Schwester oder der Pfleger — dann ist es gleich zwei Uhr. Die Stunde der nächtlichen Krankentröckel. Jaa — die Schwester ist es, laise springt das Licht an, gedämpft — ein weißes Hüfchen, die strahlende Wärme eines gesunden Frauenkörpers, die Schwester wechselt einige Worte mit dem Operierten, sie horcht: sie hört die beiden anderen Kranken — den kurzen und den langen Atem — hinter diesem Atem fühlt sie den Schlaf — da ist dann weiter nichts zu helfen — sie huscht an meinem Bett vorüber, ihr Blick streift nicht mich, sondern die Tafel an meinem Bett: Name, Alter und Freidenter steht darauf — meinen Blick sieht die Schwester nicht — ein Neuzugangsfertiger, weiter weiß die Schwester nichts von mir, wie auch könnt sie sich viel mit mir einlassen — hat sie doch an die hundert Kranke zu kontrollieren! Einer ist gar nichts — hundert sind etwas! Im Hospital.

Die Schwester ist fort. Von ganz ferne höre ich das Gewitter manchmal noch nachrollen — und wenn es blüht, dann blüht es blutrot und lang — mit kurzen Inzervallen, als ob eine Riesenhand auf einen Knopf drückt, auf einen elektrischen Unterbrecher. Der Regen ist milder geworden — ein Landregen, wie Tränen sind die Regentropfen, wie langsam fließende schmerzliche Tränen — und ich verweine, diese Tränen seien die meinen. Einsam und verlassen fühle ich mich — ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Kranken, zu nichts mehr nütze, fremden Leuten zur Last — nicht einmal wert bin ich, daß ein Auge nach mir schaut. Wie ein Gespenst huscht die Schwester davon. Wieder das rote Wetterleuchten. Immer fallen vom Nachthimmel die seufzenden Tränen, der Regen. Unter unseren Betten liegt der Tod, er wartet drauf — jaa: worauf wartet er? Einsam bin ich, elend und verlassen. So ohne jegliche Hoffnung. Ich höre vom Dom zwei dumpfe Glockenschläge — zweieinhalb in der Nacht! Die Zeit steht fast still, die Bettdecken brennen.

Hoorsch, ist das nicht wieder ein Schritt? Die Klinke an der Tür tut einen ganz leichten Schrei — knips, das halbe Licht springt an, tiefgedämpft — ich erkenne: ein Pfleger! Der Pfleger von der Nachtwache. Und er kommt an mein Bett — er liest, Name — und schon beugt sich sein Antlitz über mich, zwei Augensterne umglimmen mich, eine Hand sucht die meine, mein Ohr hört: Doch, endlich habe ich dich gefunden! Ich suchte dich schon seit einer halben Stunde — im Aufnahmebuch unten habe ich gesehen, daß du mal wieder bei uns bist. — Wahr sagt er nicht, wir halten uns immer noch bei den Händen — aber wie wir uns halten: das ist das Große, die ungeschwungene Sprache, unser Blut fließt ineinander, wir verschmelzen, wir: alte Genossen, Bekanntschaft seit zwanzig Jahren, Freude, Kampf der Geister, Krieg, Verleumdung, Aufstehen und Abfallen — alles haben wir miteinander erlebt — er hatte mich in dieser Nacht gesucht — er wußte, ich sei hier. Noch einmal klingelt es an mein Herz, sein soeben gesprochenes Wort: Endlich habe ich dich gefunden! Also eine Seele suchte die meine — plötzlich bin ich in ein sorgliches Glück getaucht, mein Blut ward lauter, mein Herz ist eine Glocke, an die mein Bluthämmerchen schlägt und schlägt — Freude: hier bei mir steht der gute Kamerad! Welch ein Glück, einen Menschen zu haben — der nach dir sucht! Aber laise — die anderen Kranken — der Pfleger neigt seinen Mund an mein Ohr — alles Gute! — sagt er — und er ist draußen — ich bin wieder allein — und doch nicht allein, die Liebe des guten Kameraden, die blieb bei mir.

Wieder horche ich — nein, es regnet draußen nicht mehr, tiefste Finsternis — vom weitem ein Schrei — wahrscheinlich eine gebärende Frau — wir sind im Krankenhaus. Mein guter Kamerad ist hier, er wacht für uns alle, der Pfleger, die Pflegerin — der Kamerad wird vielherzig — uns alle umgibt hier die menschliche Kameradschaft, ein reiches Gefühl, das Geschenk vom Sichsicherfühlen, das Glück des Geborgenseins, geweckt durch das helle Wort: Freund ich habe dich gesucht! Das war ein Stern über der dunklen Welt, die Sternsonne Sirius durchbrannte das Gewitter.

Ich schlafe ein, denn ich bin geborgen, ein Schiff im ruhigen Port bin ich — aber ich bleibe nicht lange im Hafen, schon fahre ich wieder aus — mit meinem Traumschiff, am Mast den sonnigen Wimpel, die Flagge vom guten Kameraden.

Blaue Meere. Grüne Inseln. Weiße Brandung. Sonnenglanz und Sternspracht: das südlische Kreuz. Fliegende Fische, wie die See klatscht, zogen die Bordwanken — ich träume, ich fahre, ich reise. Das Schiff ward ein anderes Schiff, ein Lüftschiff, ich sitze im Aeroplan — drunten wadden im Korallenriff, und die grünen Wogen der Palmwälder — weiße Farmhütten, kaltegetücht, die geschätzten Bananen, unendliche Plantagen. Und Kaffeebäume. Und scharfduftendes Zuckerrohr. Und blau-blühende Tabakfelder. Und von der Sonne tropft Gold, wo es hinfällt, da unten, da brennt das Sonnengold, auf Stiern und Naden der braunen Plantagenarbeiter! Oben das Gold — unten das Feuer. Ich träume.

Ein opalfarbener See, ein Binnensee, eine bunte Stadt, am opalenen See, bunt eingebettet ins tiefe Grün hoher Kokospalmen — Berge um den See, ein Schlag, ein Blüß, der eine Berg spreit Feuer, und Donner springt auf — der Vulkan ist entfacht: horriß, Erbbeben! Eine Riesenstaubwolke steigt hoch — Gejammer, Gelföhne, Gewimmer — die noch eben geschaute bunte Stadt da unten, sie ist nicht mehr, die Vulkanhand hat die Stadt zerstört, gehoben und geschmettert: Erbbeben! Ich träume.

Hier kommt die Hilfe — ich liege unter den Erdbecentrümmern, eingezwängt zwischen Stein und Balken — au, o weh, ich kann mich nicht rühren — aber die Hilfe hilft: der gute Kamerad ist hier, das gültige Antlitz meines Freundes, des Nachtpflegers vom Krankenhaus — hier ist die Hilfe, der gute Kamerad wird tausendhändig, sanft schieben die Freundeshände alles Engende und Befahende und Zwängende beiseite, die Erdbecentrümmert gibt ihre Verschütteten her — der gute Kamerad hilft dem Kameraden. Der Mensch hilft dem Menschen. In der Brust der Menschheit schlägt nur ein einziges Herz — dieses Herz hat zu mir gesagt: Freund, ooh, endlich habe ich dich gefunden, ich habe dich gesucht! Ich träume. Aber nein, mein Traum ist aus, ich wache, ich liege als Kranker bei Kranken, die Frühsonne scheint ins Zimmer, die Fenster stehen weit auf, die Bäume atmen Frische ins Zimmer, und ein Rotschwänzchen singt sein zartes kleines Hochzeitslied — die Türe, sie geht auf — Guten Moorgen, der Freund, ein Freund, der Pfleger von der Tagwache — er kommt an mein Bett, er lächelt, das ist Freundschaft — und er sagt: du, Margel, der Kollege von der Nachtwache läßt dich grüßen — Weiter sagt er nichts. Aber Glüd umfrängt uns alle, das Krankenhaus steht im Rosengarten, und mein Herz singt einen Choral, den Choral von guten guten Kameraden! Max Dortu.

Aufmarsch der Fronten in Genf.

Um die internationale Arbeitszeitregelung im Bergbau.

Genf, Ende Mai 1931.

Es ist immer ein feierlicher Akt, mit dem die Internationalen Arbeitskonferenzen im Bâtiment Electoral eröffnet werden. Dieses Gebäude dient gewöhnlich den Genfer als Abstimmungsort für ihre gar nicht seltenen Volksentscheide. In diesem demokratischen Gehäuse spielt sich nun wiederum ein Stück der internationalen sozialen Demokratie ab, die durch den Teil XIII des Friedensvertrages ins Leben gerufen wurde. Aus dieser Konzeption an die Arbeiterschaft, die die Machthaber von Versailles damals für klug und zweckmäßig hielten, hat der unermüdete und immer noch unentmutigte Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, der französische Sozialist Albert Thomas, etwas Bleibendes und Fruchtbares zu machen verstanden. Die Genfer Arbeitsorganisation, so bescheiden ihre Ergebnisse, gemessen an den großen Idealen der internationalen Arbeiterbewegung, sich ausnehmen mögen, sie hat es vermocht, dem sozialen Fortschritt einen Rückhalt zu geben, der Anerkennung verdient.

Gewiß sind manche Genfer Beschlüsse Papier geblieben. So vor allem das Washingtoner Achtstundentagabkommen, das die Ratifikationen der Hauptindustrieländer nicht gefunden hat und heute durch die Technik und Rationalisierung als überholt gelten muß. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß gerade vom Washingtoner Abkommen eine starke moralische Wirkung ausgegangen ist, die den Achtstundentag zu einer Selbstverständlichkeit machte und es heute ermöglicht, nach noch kürzeren Arbeitszeiten zu streben.

Das Washingtoner Abkommen bildet jedoch eine Ausnahme in jeder Hinsicht. Durch internationale sozialpolitische Vereinbarungen ist üblicherweise nur ein Durchschnitt dessen zu sichern, was in der Sozialpolitik in den einzelnen Ländern schon erreicht ist. Solche beschränkten Sicherungen sind dennoch nicht belanglos, setzen sie doch damit Kräfte für eine weitere innerstaatliche sozialpolitische Entfaltung frei, die sonst für die Verteidigung des Errungenen gebunden wären. Die Washingtoner Konvention griff über das damals von der Arbeiterschaft schon Errungene hinaus, war also mehr als bloße Sicherung, sondern selber Zielsetzung. Daran scheiterten die Ratifikationen bis heute.

Was jetzt die Internationale Arbeitsorganisation mit der Regelung der Arbeitszeit der Bergarbeiter im Angriff genommen hat, ist ähnlich gelagert. Die geplante Konvention ist eine Zusatzregelung zum Washingtoner Abkommen. Sie soll aber noch mehr bringen als dieses. Sie soll sowohl in der Berechnung der Arbeitszeit als auch in der Arbeitsdauer selbst die Bergarbeiter günstiger stellen als die Arbeiter in der übrigen Industrie. Das mit Recht!

Aber nicht nur deshalb, sondern auch aus sehr praktischen wirtschaftlichen Erwägungen heraus rechtfertigt sich die Vertiefung der bergbaulichen Arbeitszeit. Der Ausgangspunkt der gegenwärtigen Genfer Aktion ist vorwiegend in der wirtschaftspolitischen Ebene des werdenden Europa gelegen. Es war die Völkerverbundversammlung selbst, die vor ein paar Jahren den Anstoß gab, das Kohlenproblem einer wirtschaftlichen und sozialen Lösung näher zu bringen. Seitdem ist es leider wieder still geworden am Quai Wilson, wo der Völkerverbund seinen Sitz hat. Der Kohlenkrieg war den Herren Diplomaten im Wirtschaftsausschuß zu schwer. Sie überließen es der Internationalen Arbeitsorganisation, die Karre voran zu bringen und verlegten sich aufs Abwarten. Die Arbeitsorganisation hat inzwischen getan, was sie konnte. Der Weg von der von ihr veranstalteten technischen Vorkonferenz im Januar 1930 über die 14. Internationale Arbeitskonferenz bis zur jetzigen Tagung war mühselige und eifrige Rätterarbeit. Sie soll und wird diesmal ihren Abschluß finden. Ein nochmaliges Scheitern würde das Begräbnis aller Hoffnungen auf Beilegung des internationalen Kohlenkrieges bedeuten. Darüber muß man sich allerorts klar sein, ebenso wie über die unheilvollen Folgen einer Verlängerung der europäischen Kohlenkrise, die Europa niemals zur Genesung und Zusammenarbeit gelangen läßt.

Diese weit über den sozialpolitischen Rahmen hinausreichende Bedeutung der Bergbaufrage kam auch in der Eröffnungssprache der Konferenz zum Ausdruck. Dieses Ehrenamt versteht diesmal der polnische Regierungsdelegierte Sokal, während die offizielle Einleitung der englische Arbeitervertreter Boulton gab, und zwar an Stelle des erkrankten Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes, Fontaine. Einen Arbeitervertreter an diesem Platz zu sehen, bedeutet eine erfreuliche Achtungserbezeugung für die internationale Arbeiterbewegung. Auch an den Namen der Delegierten kann man die Besonderheit der zu leistenden Aufgabe erkennen. Meist sind es die bekanntesten Gesichter vom vorigen Jahr. Die deutsche Regierungsabordnung führt wieder der frühere Arbeitsminister Brauns, der auch den Vorsitz in der Kohlenkommission übernimmt. Er findet in dem vielgewandten Ministerialdirektor Sigler eine äußerst aktive — manchmal sogar zu aktive Unterstützung. Auch das Wirtschaftsministerium hat es sich nicht nehmen lassen, an Stelle eines jungen Bergassessors, den Leiter der Bergbauabteilung, Min.-Rat Kralik, wahrscheinlich als Rücktrittsbremse, mitzuschicken. Immerhin wird Herr Kralik hier einiges zulemen können, vor allem, daß man mit Älteneinwänden auf dem internationalen Felde nicht weiter kommt. England wird durch seinen rührigen und geschickten Bergwerksminister Shinwell vertreten. Shinwell hat keinen leichten Stand. Zu Hause besteht Feuergefahr im Bergbau. Die englische Arbeiterregierung wird sich daher die Konvention was kosten lassen — man weiß das — aber bewachern wird sich England bestimmt nicht lassen. Ohne fair play — anständiges Spiel — ist England nicht mit bei der Partie, deren Verlust Deutschland ebensovienig willkommen sein kann wie England. Polen ist ein großes Fragezeichen. Leider nicht das einzige. Da ist der lange Streik aus Oesterreich, der lieber nein als ja sagt, ferner der harte, nicht sehr entscheidungsfreudige Belgier Lebaeys, dann der Italiener De Michelis, viel Diplomat und Paragrafenreiter — zur Freude der Unternehmer. Solchen Fatalismus bekämpfen sie aus vollem Herzen.

Das wird aber wohl das einzige sein, was die Unternehmer hier zu bejahen beabsichtigen. Im übrigen werden sie sich wieder quer stellen. Darin haben nicht nur die deutschen Unternehmer, deren Wortführer Herr Wislott vom Essener Zechenverband und Herr Piarschke aus Halle sind, einige

Übung. Ihnen gibt beispielsweise Herr Lee aus England nichts nach. Das ist der geborene Arbeitgeberindiskus — der Mann mit der gebundenen Marschrute. Er betätigt sich auch als Leithammel der Unternehmergruppe, die es ja in vielen leichter hat. Ihr Feind steht links, das genügt ihr, und Reinsagen ist einmal die bequemere Parole.

Schwerer hat's die Arbeitergruppe. Sie ist der eigentliche Motor der Genfer Arbeit. Verlagt dieser, dann gibts Bruch, über den sich andere freuen. Die Bergarbeiterinternationale hat indessen gut vorgearbeitet, um ein gedeihliches Zusammenwirken aller Bergarbeitervertreter erwarten zu lassen. Namen wie Dejardin, Edwards, Cook, August Schmidt, Vigne, Pohl, Wandebilt u. a. drücken einen gewerkschaftlichen Erfahrungsschatz aus, welcher der internationalen Arbeit schon lange zugute kommt und auch jetzt wieder sich bewähren wird. Der belagte Präsident der Internationale, der englische Kamerad Richards, mußte wegen Erkrankung der Konferenz fern bleiben. Sein Stellvertreter, der belgische Vorsitzende Dejardin, ist aber nicht minder für das schwierige Amt des Fraktionsleiters der Bergarbeiter geeignet, das viel Geschick und eine ausgleichende Hand erfordert. Als Sekretär der Bergarbeitergruppe ist wiederum der Kamerad Dr. Berger, Bochum, gewählt worden.

Eine am Vorabend der Arbeitskonferenz abgehaltene Sitzung des internationalen Bergarbeiterkomitees, an der auch der deutsche Vorsitzende Hufemann teilnahm, hat den bisherigen Beschlüssen der Internationale den letzten Schluß gegeben. Das Kernstück aller Abänderungsanträge der Bergleute betrifft die Dauer der Arbeitszeit. Sie steht hier im Brennpunkt aller Verhandlungskämpfe.

Man kann natürlich zu Beginn der Konferenz ihren Ausgang nicht prophezeien. Die Entscheidung pflegt auch hier erst fünf Minuten vor Toreschluß zu fallen. Immerhin läßt sich über die Gruppierung der Fronten, die sich jetzt gegenüberstehen, einiges sagen.

Der Aufmarsch vollzieht sich in einem Dreieck, dessen Grundlinie die Regierungen darstellen und dessen Seiten die Unternehmergruppe und die Arbeitergruppe bilden. Die Regierungsvergruppe hat über die anderen Gruppen das unbedingte Übergewicht. Nach der internationalen Geschäftsordnung ist sie stets doppelt so stark als eine der übrigen Gruppen. Es kommt also darauf an, mit welcher Seite die Regierungen eine Mehrheit bilden werden, die in der Schlußabstimmung sogar eine Zweidrittelmehrheit sein muß. Das besagt praktisch, daß eine der Gruppen — Unternehmer oder Arbeiter — geschlossen mit der Regierungsvergruppe gehen muß, wenn etwas zustande kommen soll. Bedinglich in den Kommissionsberatungen ist zeitweilig ein anderes Bild möglich, das jedoch in jedem Falle in der Plenarsitzung befestigt werden muß.

Die Regierungsvergruppe ist etwas Uneinheitliches. Da stehen Kohlenausfuhrländer und Kohleneinfuhrländer, Kohlenenergie- und Kohlenverbraucherländer einander gegenüber;

Aus der Reichsnappschafft.

Pensionsempfänger der Reichsnappschafft, die auf Grund einer Beschäftigung im Staats- oder Kommunaldienst Bezüge nach den staatlichen Besoldungsgrundsätzen erhalten, stehen sich insofern besser als Pensionsempfänger, die im Bergbau beschäftigt werden, als sie ein Kindergeld von 20 M. erhalten, während der Soziallohn, der für ein Bergarbeiterkind im Ruhrgebiet gezahlt wird, nur 4 M. monatlich beträgt. 16 M. von diesem Kindergeld sollen deshalb bei den Pensionsempfängern, die im Staats- oder Kommunaldienst tätig sind, mit zum Einkommen gerechnet werden, wenn die Voraussetzungen für das Ruhen der Pension nach §§ 88 a und 89 b der Satzung gegeben sind. Nach einem früheren Beschluß des Satzungsausschusses vom 19. März 1931 wird die Pension neben der Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Es entstand nunmehr die Frage, ob das Krankengeld, das ein Arbeitsloser während seiner Erkrankung bezieht, von der Pension gekürzt werden soll. Da es unbillig wäre, den kranken Arbeitslosen schlechter als den gefunden zu stellen, wurde beschlossen, bei krankfeiernden Arbeitslosen von der Kürzung der Pension abzusehen.

Die Ruhevorschriften der letzten Satzungsänderung finden auch dort Anwendung, wo keine selbständigen Leistungen der Pensionkasse gezahlt, sondern nur Steigerungsbeträge zu den Invalidenrenten gewährt werden. Mitbin fallen diese Steigerungsbeträge auch bei Waisenrenten fort, die für Waisen bei Schul- oder Berufsausbildung über das 15. Lebensjahr hinaus zu gewähren sind. Nach § 108 des Reichsnappschaffengesetzes werden die Hinterbliebenenbezüge beim Zusammenreffen mit Renten aus anderen Versicherungsarten auf 50 Prozent bei Witwen, 20 Prozent bei Waisen, und für beide zusammen auf 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes gekürzt. Da Zweifel entstanden, ob auch in solchen Fällen anstatt des Jahresarbeitsverdienstes vom Endbetrage der Lohnklasse ausgegangen werden soll, beschloß der Vorstand, gemäß § 103 c der Satzung, daß auch bei Gegenüberstellung der Bezüge der Witwen mit 50 Prozent und der Bezüge der einzelnen Waisen mit 20 Prozent vom Endbetrage der Lohnklasse auszugehen ist.

Für die freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung brachte bekanntlich die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eine Neuerung, wonach beim Tode eines Mitgliedes der überlebende Ehegatte die Mitgliedschaft unter den gleichen Voraussetzungen fortsetzen kann, unter denen sie der Verstorbenen tätige, falls er nicht selbst auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert ist. In der Nappschafft war dies für die meisten Witwen insofern gegenstandslos, als in allen Bezirksnappschaffen die Witwen sich in der Familienhilfe der Pensionkasse weiter versichern können. Es sollte deshalb innerhalb der Reichsnappschafft der § 313 Abs. 4 RVO. nicht zur Anwendung gebracht werden. Da sich aber inzwischen herausstellte, daß Witwen, deren Ehemänner die Wartezeit in der Pensionkasse nicht erfüllt haben, keine Mitglieder der Familienhilfe der Pensionkasse werden können, freiwillige Mitglieder der Krankenkasse aber bleiben wollen, stellte der Vorstand fest, daß selbstverständlich in solchen Fällen die freiwillige Fortsetzung der Versicherung in der Krankenkasse gestattet werden muß.

Regierungen, die eine internationale Regelung der Bergbau-Arbeitszeit wollen und solche, die sie nicht wollen; Regierungen, die, wenn überhaupt, nur einen ganz kleinen Schritt auf dem Wege der Arbeitszeitverkürzung machen wollen und solche, die wirklich ein merkliches Stück zu verkürzen bereit sind. Zu den letzteren zählen England und Holland, die für 7 1/2 Stunden eintreten. Die Mehrheit der Regierungen möchten es bei dem vorliegenden Entwurf bewenden lassen, der 7 1/2 Stunden vorsieht mit Nachprüfung dieser Zahl in einigen Jahren. Es gibt auch Regierungen, die heute noch 8 Stunden im Bergbau für angemessen halten. Dazu rechnet leider auch der österreichische Bruder, der gleich für die ganze Welt seine Forderung aufstellt. Es scheint, als ob die Oesterreicher noch nicht begriffen hätten, was die Uhr im Kohlenbergbau geschlagen hat. Ganz offen gelassen hat seine Stellungnahme Belgien, das sich schon das letztemal nicht übermäßig fortschrittlich gezeigt hat. Die deutsche Regierung hat's mit der Braunkohle. Ihr haben in diesem Punkte die mitteldeutschen Braunkohlenindustriellen mächtig eingeheizt. Das Objekt wird dabei etwas übertrieben. Es würde besser um die Sache der deutschen Regierung stehen, wenn sie sich nicht in allzu starke Spitzfindigkeiten verlieren würde. Daß ohne Einbeziehung der Braunkohle überhaupt nichts zustande kommt, hat die deutsche Regierung aus den vorliegenden Antworten der anderen Regierungen zur Genüge entnehmen können. Es sollte ihr vielmehr möglich sein, mit der englischen Regierung auf die gleiche Linie hinsichtlich der Schichtdauer zu kommen und es vermeiden, sich in Nebenfragen festzurennen.

Laufen in der Regierungsvergruppe mehrere Strömungen durch- und gegeneinander, so herrscht in der Unternehmergruppe eitel Einmütigkeit — die Einmütigkeit des Nichtwollens. Diese Reinsagepolitiker haben im vergangenen Jahre Reichsaus genommen, um die Kommissionsarbeiten zu sabotieren. Diesen negativen Scherz können sie kaum noch einmal riskieren, wenn sie sich nicht vor aller Welt lächerlich machen wollen. Vielleicht wechseln sie die Taktik und geben auf andere Weise Störungsfener, etwa durch Häufung von Abänderungsanträgen. Sie müssen aber wissen, daß die Quittung dafür nicht ausbleiben wird. Wenn sie nicht in Genf schon erteilt wird, kommt sie ganz sicher, wenn die Delegationen wieder zu Hause sind.

Am verantwortungsvollsten ist die Stellung der Arbeitergruppe. Es ist nicht zuviel gesagt, daß in ihrer Hand das Schicksal der Konvention ruht. Freilich wird die Arbeitergruppe einer ausgesprochenen Mißgeburt nicht zum Leben verhelfen. Wer ihr Untragbares zumutet, muß die Last der Verantwortung selber tragen, wenn er sich das zutraut. Was die Arbeitergruppe will, hat sie zu wiederholten Malen ganz offen gesagt: Sie will ein Arbeitszeitabkommen für den Bergbau, das der Schwere und Gefährlichkeit der Bergarbeit gerecht wird und als ausbaufähiges Instrument der wirtschaftlichen Kohlenverständnis den Weg bahnt. Der kostspielige und für die Bergarbeiter aller Länder so verlustreiche Kohlenkrieg muß ein Ende nehmen. Die Internationale Arbeitskonferenz soll dafür in der zu behandelnden Arbeitszeitkonvention einen Baustein des Friedens miteln, der sich in das große Gebäude des Menschheitsfortschrittes einfügen läßt, in dem künftig der Völkerverbund und soziale Gerechtigkeit eine dauernde Heimstatt finden können. Um dieses Ziel wird jetzt in Genf gestritten. Be.

Die Versicherungspflicht in der Pensionkasse wird für Puffrauen, die zeitweilig in knappschafftlichen Betrieben beschäftigt werden, durch die Notverordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. Mai 1924 geregelt. Danach sind von der Versicherungspflicht solche Puffrauen befreit, deren Entgelt für die Puffertätigkeit nur geringfügig ist. Der Vorstand beschloß, daß der geringfügige Entgelt nur dann gegeben ist, wenn er weniger als ein Drittel des üblichen Ortslohnes ausmacht. Dieser Maßstab soll von allen Bezirksnappschaffen zur Anwendung gebracht werden.

Von dem Betrage von 1 Mill. M., die aus Mitteln der Invalidenversicherung für allgemeine Maßnahmen gemäß § 127 I RVO. ausgegeben werden können, werden in diesem Jahre 700 000 M. an die Bezirksnappschaffen verteilt. Der Rest bleibt zur Verfügung des Vorstandes. Er wird in erster Linie zur Unterhaltung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke und sonstige Aufgaben der Nappschafft verwendet. Zu einer Beschwerde, die der Arbeitgeberverband der rheinischen Braunkohlenreviere in Hermsheim wegen der Zulassung eines Arztes eingereicht hat, wurde keine Stellung genommen, weil der Arbeitgeberverband zu einer solchen Beschwerde nicht aktiv legitimiert ist. Falls er mit der Zulassung des Arztes nicht einverstanden war, konnte er seine Beschwerde durch die Vorstandsmitglieder in der Brühler Nappschafft erheben lassen.

Den Honorarabmachungen der Ruhrnappschafft mit den Zahnärzten stimmte der Vorstand zu. Desgleichen stimmte er dem Antrage der Nappschafftsvereine zu, eine Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft mit den Nappschafftsärzten abzuhalten. Zu einer Beschwerde des Zentralverbandes der Angestellten, die die Nichtbezahlung einer Gehilfin nach dem Angestelltenarbeitsvertrag betraf, stellte der Vorstand fest, daß die Stellungnahme der Oberschlesischen Nappschafft auch nach seinem Dafürhalten richtig sei. Nicht billigen könnte er aber die Form der Ablehnung, wie sie durch die Oberschlesische Nappschafft erfolgte.

Einem Vergleichsvorschlag, der zwischen dem Direktor der Niederschlesischen Nappschafft, Mattenkloft, und dem Vorstand dieser Nappschafft abgeschlossen wurde und nach welchem Mattenkloft aus den Diensten der Niederschlesischen Nappschafft auszuscheiden hat, wurde zugestimmt. Die Frage, ob die Angestelltenabteilung der Pensionkasse der Arbeiterabteilung für die Gewährung von Steigerungsbeträgen für Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1924 an Angestelltenrentenempfänger eine Entschädigung gewähren soll, wurde dem Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung überwiesen. Für die Lungenheilstätte Sülzhamm, in der unbedingt einige bauliche Erneuerungen und Verbesserungen vorgenommen werden müssen, hat der Vorstand die erforderlichen Mittel bewilligt.

Das gedruckte Wort

hat oft eine bessere Wirkung als das gesprochene. Darum gib Deine geleseene Zeitung weiter an unorganisierte und indifferente Kameraden. Die Zeitung ist ein gutes Werbemittel für den Verband!

Beachtet die Fristen beim Kündigungseinspruch!

Das Kündigungseinspruchsrecht des Betriebsrätegesetzes befreit zwar nicht das einseitige Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Betriebe, es soll aber unerwünschten sozialpolitischen Auswirkungen dieses Kündigungsrechtes begegnen. Ob und wie dieser Zweck hierbei erreicht wird, soll hier unerörtert bleiben. Diese Zeilen sollen vielmehr bezwecken, unsere Mitglieder und Betriebsräte vor Schaden zu bewahren. Nur zu oft kommt es noch vor, daß Fristen nicht nur von dem Einspruchsberechtigten, sondern auch von den Betriebsräten nicht beachtet werden, so daß Klagen schon rein prozedural wegen Verjährung verfallen und wenn ein Verschulden der Betriebsvertretung vorliegt, dieser eine Schadenersatzklage droht. Wenn nun trotz des mehr als zehnjährigen Bestehens des Gesetzes Streitfälle wegen Fristverjährung nicht aufgehoben bzw. auf ein Minimum herabgedrückt werden können, so liegt es nicht allein an der zum Teil herrschenden Unwissenheit, sondern auch an der Meinungsverschiedenheit im Schrifttum und in der Rechtsprechung. Es handelt sich bei der Beachtung der Fristen erstens um die Einspruchsfrist nach § 84 Abs. 1, wonach der Einspruch binnen fünf Tagen nach der Kündigung oder Wochenfrist nach § 86 Abs. 1, wonach der Gruppenrat binnen einer Woche durch Verhandlung zu versuchen hat, eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen, und zweitens um die Frist zur Klageerhebung nach § 86 Abs. 1, in welcher die Klage vom Arbeitnehmer oder Arbeiterrat am Arbeitsgericht zu erheben ist. Der Streit im Schrifttum und in der Rechtsprechung geht nun dahin, wie sich diese Fristen aneinanderanschließen. Ueber den Lauf der Einspruchsfrist nach § 84 Abs. 1 herrscht wohl kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Diese beginnt vielmehr erst bei der zweiten, der sogenannten Wochen- oder Verhandlungsfrist. Ueber den Beginn dieser Frist sind allein drei Rechtsmeinungen vorhanden.

Die erste Meinung besagt, daß die Wochenfrist mit dem Tage beginnt, der auf die erste Verständigungsverhandlung folgt. Dadurch wird eine weitere Frist zwischen Einspruchsfrist und der Wochenfrist, eine sogenannte Prüfungsfrist, eingeschoben, die nicht fest zu begrenzen ist. Diese Ansicht galt in den ersten Jahren des Bestehens des Betriebsrätegesetzes und wurde neben der überwiegenden Rechtsprechung auch von Flatow, Kommentar zum BzG., 10. Aufl. in Anm. 5 zu § 86, Mansfeld Kommentar zum BzG., 1926 in Anm. 5 zu § 86, Feig-Sigler Kommentar zum BzG., 9. bis 10. Aufl. in Anm. 2 zu § 86 und Einzelheimer in Grundzüge des Arbeitsrechts, 2. Aufl., S. 201, vertreten. Heute ist diese Ansicht jedoch fast bedeutungslos.

Die zweite Ansicht vertritt den Standpunkt, daß die Wochenfrist mit dem Tage beginnt, der dem Tage der Prüfung des Einspruchs durch den Gruppenrat folgt. Auch hier bleibt eine nicht fest umgrenzte Frist eingeschaltet. Vertreten wird diese Meinung von Flatow, Kommentar zum BzG., 12. Aufl. in Anm. 6 zu § 86, Voergens in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“, Jahrgang 1925, Spalte 214, sowie Abschaffenburg in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, in der heutigen Rechtsprechung haben sich z. B. folgende Landesarbeitsgerichte dieser Rechtsansicht angeschlossen: Magdeburg mit Urteil vom 8. März 1928, veröffentlicht in der Beilage „Praxis des Arbeitsrechts“ sowie in der Bensheimer Sammlung, Bd. 3 S. 91, Frankfurt a. M. im Urteil vom 15. Oktober 1928, veröffentlicht in der Zeitschrift „Rechtspflege in Arbeitsachen“, Jahrg. 1928, S. 482, und Augsburg im Urteil vom 15. Mai 1929, veröffentlicht in der „Neuen Arbeitsrechtskartei“, Einspruchsverfahren vom 1. Oktober 1929.

Nach der dritten Rechtsmeinung beginnt die Wochenfrist mit dem Tage nach dem Eingang des Einspruchs bei dem Gruppenrat. Dadurch wird nicht nur eine Zwischenfrist verneint, sondern auch der Ablauf der ersten Frist in starkem Maße beeinflusst. Vgl. z. B. der betreffende Arbeitnehmer bereits am ersten Tage nach der Kündigung den Einspruch ein, so läuft nicht erst die Fünftagefrist ab, sondern am darauffolgenden Tage wird bereits die Wochen- oder Verhandlungsfrist in Lauf gesetzt. Vertreten wird diese Ansicht im Schrifttum von Hueb in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 1924, Spalte 17, Kassel in seinem Lehrbuch 1925 auf Seite 126, Mansfeld Kommentar zum BzG., 2. Aufl. 1930 in Anm. 3 zu § 86, Feig-Sigler Kommentar zum BzG., 11. und 12. Aufl. in Anm. 3 zu § 86. In der Rechtsprechung haben sich dieser Ansicht angeschlossen: das Reichsgericht im Urteil vom 16. Februar 1923, veröffentlicht in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 1923, Spalte 564 und im „Reichsarbeitsblatt“ 1923 Nr. 44 auf Seite 314, Landesarbeitsgericht Köln im Urteil vom 5. Oktober 1927 in der Zeitschrift „Rechtspflege in Arbeitsachen“, Jahrg. 1927-28 auf

Seite 61, Landesarbeitsgericht Stettin im Urteil vom 20. Dezember 1927 in der Bensheimer Sammlung, Bd. 3 auf S. 74, Landesarbeitsgericht Kiel im Urteil vom 5. Februar 1930 in der Beilage der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, Blätter für Arbeitsrecht, Landesarbeitsgericht Eisen im Urteil vom 2. Juli 1930 in der „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1930 auf S. 181 und das Landesarbeitsgericht Frankfurt im Urteil vom 24. Januar 1928 in der Bensh. Samml. Bd. 3 auf S. 71. Diese Meinung wird allgemein als die herrschende bezeichnet.

Neben diesem Streit über den Beginn der Wochenfrist herrscht noch ein solcher über den Ablauf derselben, d. h. ob diese als volle Frist unter allen Umständen gewahrt werden muß oder ob sie mit dem Tage des Scheiterns der Verständigungsverhandlung zum Abschluß kommt. Im Schrifttum will die Frist voll gewahrt wissen: Derch Kommentar zum BzG. in der Anmerkung 4 II zu § 86, Flatow Kommentar zum BzG., 12. Aufl. in der Anmerkung 6 zu § 86 und Grubel in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 1928, Spalte 420. In der Rechtsprechung sind es: Landesarbeitsgericht Düsseldorf im Urteil vom 14. Januar 1928, veröffentlicht in der Bensheimer Sammlung Bd. 3, S. 71, Landesarbeitsgericht Düsseldorf im Urteil vom 13. September 1928 in der Zeitschrift „Das Arbeitsrecht“, 34. Jahrg., Spalte 17, Landesarbeitsgericht Stettin im Urteil vom 20. Dezember 1927 in der Bensheimer Sammlung Bd. 3, S. 74-75, Landesarbeitsgericht Augsburg im Urteil vom 25. April 1928 in Bensheimer Sammlung Bd. 3 auf S. 185, Landesarbeitsgericht Duisburg im Urteil vom 20. Februar 1928 in der „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1928 auf S. 68 und Landesarbeitsgericht Essen im Urteil vom 2. Juli 1930 in der „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1930, S. 181. Auch diese Meinung muß als die herrschende angesehen werden.

Der Standpunkt, daß die Wochen- oder Verhandlungsfrist mit dem Scheitern der Verständigungsverhandlung zum Abschluß kommt und die Klageerhebungsfrist mit dem darauffolgenden Tage beginnt, wird im Schrifttum und in der Rechtsprechung vertreten von Mansfeld Kommentar zum BzG., 2. Aufl. 1930, in der Anm. 3 zu § 86, vom Landesarbeitsgericht Dortmund im Urteil vom 5. Juni 1928, veröffentlicht im Rechtsblatt des BdL 1928 auf Seite 236 und vom Landesarbeitsgericht Gleiwitz im Urteil vom 23. März 1931 in der Zeitschrift „Arbeitsgerichtsentscheidungen“, 3. Jahrg., S. 74.

Es gereicht gerade nicht zum Lobe insbesondere unserer arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung, wenn man diese Verwirrung bei der Fristenberechnung feststellen muß. Leider ist auch in absehbarer Zeit mit einer einheitlichen Rechtsprechung nicht zu rechnen, da Einspruchsklagen nach den §§ 8, 72 des Arbeitsgerichtsgesetzes zur Revision am Reichsarbeitsgericht nicht zugelassen sind. Diese verschiedenartige Einstellung bedeutet darum auch weiterhin eine dauernde Gefahrenquelle, die dem Zweck des Einspruchsrechts nur Abbruch tun kann. Geht es schon nicht ohne eine formalfällige Handhabung des Einspruchsverfahrens, so wäre wenigstens eine Einheitlichkeit am Platze, damit dem Laien unnötiger Streit und Ärger sowie Schaden erspart bleiben. Unseren Mitgliedern und insbesondere unseren Betriebsräten können wir nur raten, sich in auftauchenden Zweifelsfällen immer erst an die Organisation zu wenden, um vor Schaden bewahrt zu bleiben.

Rechtschutzerfolge des Verbandes im 1. Vierteljahr 1931.

Im Ruhrbezirk bezifferte sich der ermittelte Barerfolg auf 90 493,80 M., der den rechtmäßigen Besitzern wieder zugeführt werden konnte.

Im Bezirk Zeig betrug der Barerfolg der Rechtschutzerfolge des Verbandes 1099,60 M.

Im Bezirk Zwickau konnten 16 293,20 M. als Barerfolg durch die Rechtschutzerfolge gebucht werden.

Der Bezirk Nordhausen meldet einen materiellen Rechtschutzerfolg in Höhe von 9067,30 M.

Der Barerfolg der Rechtschutzerfolge im Bezirk München beläuft sich auf 6448,30 M.

Im Bezirk Luga wurden 9986 M. durch die Rechtschutzerfolge unseren Mitgliedern erstritten.

Der Bezirk Gleiwitz meldet einen Rechtschutzerfolg von 11 959,75 M.

145 347,95 M. in sieben Bezirken ist ein schöner Erfolg unseres Verbandes im Interessenkampf für seine Mitglieder.

erwiesen. Das Institut für Konjunkturforschung hat festgestellt, daß das Masseneinkommen in niemals dagewesenem Umfange abgesunken ist. Die Herabdrückung der Arbeitseinkommen durch einen generellen staatlich geförderten Lohnabbau hat eine Belebung der Wirtschaft von der Konsumseite bisher verhindert. Eine Fortsetzung dieser Politik, die offensichtlich Schiffbruch erlitten hat, wäre unverantwortlich.

Die Gewerkschaften gehen schweren Kämpfen entgegen; das Reichsarbeitsministerium hat aber die Pflicht, nicht bloß in Ankündigungen und Versprechungen, sondern auch in der Tat den wirtschaftlich wie sozial unverantwortlichen Lohnabbauforderungen der Unternehmer mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Darüber hinaus müssen aber endlich die praktischen Konsequenzen des ersten Brauns-Gutachten, das die Arbeitsstreckung forderte, gezogen werden. Unschlüssig der Tarifverneuerungen sollten die Schlichter nachdrücklich auf die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung zwecks Wiedereinstellung von Arbeitslosen hinwirken. Die Arbeitsstreckung ist bisher nicht vorwärts gekommen, wie die letzte Arbeitsmarktstatistik des ADGB zeigt. Wenn die Arbeitsstreckung infolge der Obstruktionspolitik der Unternehmer auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen sich nicht unverzüglich erreichen läßt, so muß unverzüglich auf gesetzlichem Wege die Arbeitsstreckung gesichert werden.

Der nervöse „Bergknappe“.

In einer Betrachtung über das Ergebnis der diesjährigen stark politisierten Betriebsratswahlen gaben wir unserer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die christlichen Gewerkschaften, die politisch dem Zentrum naheständen, keine größere Einbuße erlitten haben. Diese Bemerkung nahm der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschaftsbundes, zum Anlaß, um ausdrücklich festzustellen: „Die christlichen Gewerkschaften stehen nicht dem Zentrum nahe.“ Daraufhin stellten wir zum Beweise unserer Behauptung fest:

1. Von 31 Reichstagsabgeordneten, die in dem christlichen Gewerkschaftsbund an führender Stelle stehen, gehören 22 dem Zentrum bzw. der Bayerischen Volkspartei an.

2. Von 31 Abgeordneten des Preussischen Landtages, die dem deutschen Gewerkschaftsbund, also der gleichen Richtung angehören, sind 20 Vertreter der Zentrumspartei.

3. Im Badischen, Bayerischen und Hessischen Landtag sind sämtliche christlichen Gewerkschaftsvertreter Mitglieder des Zentrums bzw. der Bayerischen Volkspartei.

Damit glauben wir bewiesen zu haben, daß die christlichen Gewerkschaften tatsächlich dem Zentrum nahestehen. Und jeder objektiv und logisch denkende Mensch wird zugeben müssen, daß unsere Behauptung richtig ist. Nur der „Bergknappe“ kann sich über diese „Feststellung“ nicht beruhigen. Er kann zwar die Tatsache, daß zwei Drittel der christlichen Gewerkschaftsvertreter im Reichstag und im Preussischen Landtag dem Zentrum angehören, nicht abstreiten. Er kann insoweit die Schlussfolgerung, daß die christlichen Gewerkschaften dem Zentrum nahestehen, die sich daraus ergibt, nicht bestreiten. Trotzdem behauptet man erneut in einem polemischen Artikel, daß wir uns mit unserer Meinung im Irrtum befinden würden. Als Beweis für diese großspurige „Berichtigung“ erwähnt der „Bergknappe“, daß doch nicht alle christlichen Gewerkschaftsvertreter der Zentrumspartei angehören würden. Etwas derartiges haben wir niemals behauptet, sondern nur festgestellt, daß die Mehrzahl der christlichen Gewerkschaftsvertreter dem Zentrum angehören, und insoweit die von uns aufgestellte Behauptung — die christlichen Gewerkschaften würden dem Zentrum nahestehen — doch wohl statthaft ist.

Der christliche Artikelschreiber geht also auch mit seiner zweiten Berichtigung an dem Kernstück unserer Behauptung und dem Ausgangspunkt seiner Polemik vorbei.

Nichtsdestoweniger sind wir dem unbekanntem Verfasser außerordentlich dankbar, uns noch einmal Gelegenheit gegeben zu haben, die Dinge ganz klar herauszustellen.

Kongress des belgischen Bergarbeiterverbandes.

Vom 10. bis einschließlich 11. Mai tagte in Brüssel im Volkshaus der Kongress unserer belgischen Bruderorganisation. Neben dem Geschäfts- und Kassenbericht umfaßte die Tagesordnung noch folgende Punkte: Sozialversicherung und Berufskrankheiten, bezahlte Arbeiterferien, das Kohlenproblem, die Aufsicht in den Bergwerken und Statutenänderung sowie die Wahl des Vorstandes.

Der Geschäftsbericht, den der Kamerad Delattre erstattete, ließ erkennen, daß die belgische Kohlenindustrie auch unter der Krise leidet. Die Halbenbestände sind gestiegen von 497 000 To. im Januar 1930 auf 2 485 190 To. im Dezember 1930. Lohnreduzierungen von 9 Proz. und 5 Proz. konnten nicht verhindert werden.

In der Diskussion stand die Wirtschaftslage und die Lohnfrage im Vordergrund. Es wurde aber anerkannt, daß von der Organisation alles getan worden sei, um die Interessen der Mitglieder zu wahren.

Ueber den Punkt „Kohlenprobleme“ berichtete Kamerad Dethier. Einmütig wurde dem Berichterstatter zugestimmt, daß eine Befundung am Kohlenmarkt nur durch internationale Regelung herbeigeführt werden könne.

Kamerad Meester referierte über „Sozialversicherung und Berufskrankheiten“, Kamerad Veclercq über „bezahlten Urlaub“ und Kamerad van Laerhoven über die Aufsicht in den Bergwerken. Zu allen Punkten wurden entsprechende Entschlüsse gefasst, die die Forderungen des Kongresses zum Ausdruck bringen, angenommen.

Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Der französische Bergarbeiterverband tagt.

In derselben Woche, in der der Kongress des belgischen Bergarbeiterverbandes stattfand, tagte vom 14. bis 18. Mai der 43. Kongress des französischen Bergarbeiterverbandes. Die Tagung wurde abgehalten im Stadthaus zu St. Etienne. Als hauptsächlichste Punkte wurden neben dem Geschäftsbericht behandelt das Kohlenproblem (1. Organisation und Kontingentierung der Produktion national und international; 2. Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter), Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, bezahlter Urlaub, Befugnisse der Bergarbeiterdelegierten und Einführung von Delegierten für über Tage und unentgeltliche Lieferung von Kohlen an Invaliden.

Die Tagesordnung zeigte eine gewisse Ähnlichkeit mit der des belgischen Kongresses, ein Beweis dafür, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse überall die gleichen Fragen auftauchen lassen. Ganz besonders trifft das für die Frage der internationalen Regelung am Kohlenmarkt zu. Bei diesem Punkt gab es auf dem Kongress auch nur eine Meinung, die dahin ging, daß ohne eine internationale Regelung eine Befundung nicht möglich sei.

Bei der Debatte über den Geschäftsbericht stand die eingetretene Herabsetzung der Löhne um 6 Prozent im Vordergrund. Aber auch hier wurde allgemein anerkannt, daß die Organisation angesichts der Verhältnisse richtig gehandelt hat. Die Krise macht sich im französischen Kohlenbergbau auch bemerkbar.

Zu den übrigen Fragen wurden Referate erstattet und entsprechende Entschlüsse angenommen. Der Vorstand wurde auch hier einstimmig wiedergewählt.

Zunahme der Unfälle im russischen Bergbau

Wir entnehmen dem „Gorni Journal“ (Nr. 8-9 1930) folgende Angaben über die Zahl der Betriebsunfälle in den wichtigsten Kohlenrevieren der Sowjetunion:

Name des Reviers:	auf 1000 Beschäftigte:	auf 100 000 To. gefördert. Kohle:
Artemugol	1. Quartal 1929/30 . . .	34,5
	1. Quartal 1928/29 . . .	38,0
Luganugol	1. Quartal 1929/30 . . .	36,1
	1. Quartal 1928/29 . . .	19,0
Donbassanthrazit	1. Quartal 1929/30 . . .	27,6
	1. Quartal 1928/29 . . .	25,3
Stalinugol	1. Quartal 1929/30 . . .	35,6
	1. Quartal 1928/29 . . .	29,9
Donbass	1. Quartal 1929/30 . . .	35,9
	1. Quartal 1928/29 . . .	29,0

Die hier mitgeteilten Zahlen sind ganz anders, als wie sie früher amtlich mitgeteilt wurden. Aber diese neuen Zahlen aus der offiziellen russischen Bergarbeiterzeitung zeigen, daß im Jahre 1929/30 in fast sämtlichen Kohlenbezirken eine sehr erhebliche Steigerung der Unfallhäufigkeit gegen 1928/29 zu verzeichnen ist. Die Ursache wird wohl darin liegen, daß die Förderung mit allen Mitteln gesteigert worden ist, während für die Verhütung von Unfällen gleichzeitig nichts wesentliches geschehen ist.

Unverantwortliche Unternehmerpolitik.

Die letzten Tarifverneuerungen sind zumeist nur kurz befristet worden, so daß ein großer Teil der Tarifverträge der ersten oder zweiten Frist der zweiten Lohnabbauwelle — dem Tariflohnabbau war bereits eine Kürzung der Arbeitseinkommen durch einschneidenden Abbau der Akkorde sowie über tariflicher Zulagen vorausgegangen — schon in den nächsten Monaten ablaufen. Das Unternehmertum rüstet sich nun bereits auf einen weiteren Angriff auf Löhne und Gehälter. Als Vorkämpfer treten diesmal die sächsischen Metallindustrie und der Bergbau auf den Plan. Die sächsischen Metallindustriellen verlangen neue Lohnkürzungen bis zu 20 Prozent. Der Ruhrbergbau hat die Lohnsätze bereits zum 30. Juni d. J. gekündigt und will unter allen Umständen einen weiteren Abbau der Bergarbeiterlöhne durchsetzen, obwohl erst vor fünf Monaten die Bergarbeiterlöhne um 6 Prozent gesenkt und das Arbeitseinkommen der Bergleute durch die zahlreichen Feierlichkeiten außerordentlich herabgedrückt wurden. Die Bergbau-Gesellschaften verkünden bereits in ihren Geschäftsberichten, daß der einzige Ausweg für den Ruhrbergbau ein weiterer Lohnschnitt sei. Dr. Silberberg verlangt als Aufsichtsratsvorsitzender vor Harpener Bergbau-AG die Wiederherstellung der freien Wirtschaft — für den Ruhrbergbau, der das straffisierte Gebilde der deutschen Industrie darstellt. Freie Wirtschaft heißt für das Großkapital uneingeschränkte Monopolherrschaft, aber Aufhebung der Tarifverträge, des Schlichtungswesens usw. zum Zwecke des rücksichtslosen Abbaues auf lohn- und sozialpolitischem Gebiet.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat auf dringendes Vorstellen der Gewerkschaften erklärt, „daß er eine zweite Lohnabbauwelle aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen für untragbar halte“. In der Tat wäre eine erneute Nachgiebigkeit gegenüber den unerfüllbaren Lohnabbauforderungen der Unternehmer gleichbedeutend mit einer weiteren Krisenverschärfung und mit unabsehbaren sozialen Auswirkungen. Schon die bisherige Lohnpolitik der Regierung bei gleichzeitig nur schleppendem und völlig unzulänglichem Preisabbau hat sich konjunkturpolitisch als Fiasko

Aus dem Ruhrgebiet. Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften zur Arbeitskammerwahl 1931.

Für die am 9. Juli d. J. stattfindende Arbeitskammerwahl ist vom Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands für die freien Gewerkschaften nachstehende Vorschlagsliste eingereicht worden und erhielt die

Nummer 1:

1. Markus Troll, Gewerkschaftsangeh. Bochum.
2. Wilhelm Plewka, Hauer, Gelsenkirchen.
3. Martin Plum, Hauer, Essen-Schonnebeck.
4. Julius Rosemann, Gewerkschaftsangeh., Hamm.
5. Franz Böhm, Kokerarbeiter, Hamborn.
6. Heinz Manekeller, Gewerkschaftsangeh., Castrop.
7. Otto Schulerberg, Hauer, Rheinhausen.
8. Karl Dickhöfner, Hauer, Schanze 93, b. Lüftungshausen.
9. Gustav Hegenberg, Hauer, Wilken-Bommern.
10. Feleldich Korn, Hauer, Dortmund-Eving.
11. Hermann Habel, Hauer, Bochum-Hordel.
12. Aug. Schlemmer, Gewerkschaftsang., Redlinghausen I.
13. Hermann Weiß, Gewerkschaftsangeh., Eünen.
14. Max Steuer, Schlosser, Bochum-Ufentbochum.
15. Hermann Manthey, Hauer, Boltrop-Weiheim.
16. Alfred Rosenber, Gewerkschaftsang., Dortmund I.
17. Heinrich Freiburg, Hauer, Mülheim-Ruhr.
18. Heinrich Wiese mann, Hauer, Essen-West.
19. Wilhelm Hegerling, Hauer, Bergtamen.
20. Julius Pilzeder, Gewerkschaftsang., Dortmund I.
21. Fritz Trampenau, Gewerkschaftsangeh., Bochum.
22. Gustav Cypka, Hauer, Redlinghausen.
23. Heinrich Hoffmann, Hauer, Wilken.
24. Theodor Busch, Grubentrotteur, Gladbeck.
25. Friedrich Werner, Grubentrotteur, Wattenscheid.
26. Valentin Schürhoff, Hauer, Kamen.
27. Peter Smole, Hauer, Dortmund-Lindenhorst.
28. Franz Pfister, Hauer, Herne.
29. Hermann Wiedwald, Hauer, Eünen.
30. Johann Kämpfer, Geschäftsstellenleiter, Mörs.
31. Wilhelm Thenhäuser, Hauer, Schwerte.
32. Heinrich Engeland, Hauer, Wilken.
33. Emil Gornick, Hauer, Bochum-Gerthe.
34. Ernst Siekmann, Hauer, Erlenschwid.
35. Samuel Rogalski, Hauer, Gelsenkirchen-Erie.
36. Johann Braun, Hauer, Wanne-Eidel.
37. Karl Hörster, Gewerkschaftsangeh., Essen.
38. Ernst Vogt, Hauer, Hamborn.
39. Heinrich Dalingshoff, Hauer, Duisburg-Meiderich.
40. Albert Ugull, Hauer, Essen-Stoppenberg.

Die Reihenfolge der Vorschlagsliste ist durch die Bezirkskommission bestimmt worden. Sie ging von dem Grundsatz aus, daß die Arbeiter von unter sowie die von über Tage auf der Vorschlagsliste entsprechende Berücksichtigung finden. Auch sollten die Erfahrungen der Gewerkschaftsangeh. der Arbeitskammer nutzbar gemacht werden, dabei sollten jedoch die im Arbeitsverhältnis stehenden Kameraden auf der Vorschlagsliste nicht benachteiligt werden. Erwähnt sei noch, daß die Tagesarbeiter durch die Kameraden Böhm (Kokerarbeiter), Steuer (Metallarbeiter) und Rosenber (Heizer und Maschinisten) vertreten sind.

Jeder freie Gewerkschafter wirbt bis zum 9. Juli 1931 für die Liste Nr. 1.

Schiedspruch

im Manteltarifstreit für den Ruhrbergbau vom 6. Mai 1931 verbindlich erklärt am 15. Mai 1931.

Der bestehende, vom 1. Juli 1929 ab geltende Manteltarif wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

I. § 4 Ziffer 3 bekommt nach Abs. 4 folgenden Zusatz: „Jedoch vermindert sich dieser Urlaub bei einer Tätigkeit von mehr als zwei Jahren für das Urlaubsjahr 1931 um einen Urlaubstag. Arbeitern, die in diesem Urlaubsjahr bereits den

bisherigen Urlaub bekommen haben, wird dieser Urlaubstag vom dem im Urlaubsjahr 1932 geltenden Urlaub abgezogen, wenn sie noch in Arbeit sind; wenn sie aus der Arbeit austreten, darf ein Lohnabzug deshalb nicht erfolgen. Ueber den Urlaub im nächsten Urlaubsjahr (1932) darf auch vor Ablauf dieses Manteltarifs im März 1932 verhandelt werden.“

§ 4 Ziff. 8 Abs. 5 lautet: „Die Schwerbeschädigten, also alle Personen, die eine Rente von 50 oder mehr Prozent der Vorkrente beziehen, erhalten zu dem ihnen nach den Tätigkeitsjahren zustehenden Urlaub einen weiteren Tag Urlaub.“

II. § 5 Ziff. 1 erhält folgenden Zusatz: „Sollten während der Dauer dieses Tarifs die Arbeitszeiten geändert werden, so darf auch während der Dauer eines Lohnabkommens über eine etwaige Veränderung der Löhne für den von der Veränderung betroffenen Teil der Arbeitszeit verhandelt werden.“

§ 5 Ziff. 5 a II erhält den Zusatz: „Das Hausstandsgeld beträgt vom 1. Juli 1931 ab 10 Pf.“

§ 5 Ziff. 5 letzter Absatz: „Der Soziallohn ... Ruhrbezirksknappschafft“ fällt weg.

III. § 8 Ziff. 2 Abs. 2 lautet: „Wenn zwei oder mehrere zum Unterhalt beitragende und im gleichen Haushalt wohnende Familienmitglieder im Bergbau beschäftigt sind, so sind — ungeachtet der Bestimmungen über Hauptnährer — einem von diesen Deputatlohn zu verabsolgen, und zwar demjenigen, dessen Arbeitsstelle der Wohnung der Familie am nächsten liegt.“

IV. § 12 lautet: „Dieses Abkommen tritt am 1. Juni 1931 in Kraft. Es gilt unklünder bis zum 31. Mai 1932. Für diesen Zeitpunkt kann es erstmalig am 1. April 1932 und dann fortlaufend halbjährlich mit derselben Frist gekündigt werden. Die Lohnordnung kann unabhängig davon gekündigt werden. Alle Kündigungen können nur durch und an die Verbandsleitungen und seitens der Arbeitnehmer nur gleichzeitig durch die unterzeichneten Verbände erfolgen.“

V. Die Erlösungsfrist läuft bis zum 11. Mai 1931, abends 6 Uhr.

Arbeitsmarktbericht.

Das Landesarbeitsamt Westfalen berichtet:

Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau erfolgten weitere Belegschaftsabbaumaßnahmen. Ende April waren nur noch rund 260 700 Mann oder 69 Prozent der im Durchschnitt des Jahres 1929 Beschäftigten in Arbeit. Die Kohlen- und Eisenpreiserhöhung ging ohne arbeitsmarktlche Auswirkung vorüber. Aber trotz der großen Entlassungen und trotz des arbeitsmäßigen Durchschnitts von rund 40 000 Feierstagen in den letzten Monaten sind die Kohlenbestände auf fast 12 Mill. T. angewachsen, so daß selbst bei einer Besserung der Wirtschaftslage der Bedarf an neuen Arbeitskräften nur außerordentlich langsam einsehen kann. Der Verlust an Arbeitsplätzen allein im Kohlenbergbau beträgt seit Beginn des Jahres 1930 rund 123 000, die Zahl der von den Arbeitsämtern erfassten arbeitsuchenden Bergleuten ist in der gleichen Zeit um rund 82 000 gestiegen. Wenn diese Zahl gegenüber dem tatsächlichen Belegschaftsabbau gering erscheint, so ist zu berücksichtigen, daß die Arbeitsämter nur diejenigen Entlassenen als Bergarbeiter zählen, die für eine Wiederanlegung in Frage kommen, während die sogenannten bergfertigen Leute in anderen Berufsgruppen gezählt werden. Von den allgemeinen Abbaumaßnahmen sind in Westfalen die Arbeitsamtsbezirke Gladbeck, Herne, Dortmund und Bochum am stärksten betroffen. Der Belegschaftsabbau beträgt hier seit Januar 1930 bis zu 43 Prozent.

Im Siegerländer Erzbergbau, der als ausgesprochenes Notstandsgebiet nur mit Hilfe staatlicher Subventionen seine Existenzfähigkeit behauptet, beträgt der Beschäftigungsgrad zur Zeit nur etwa 47 Prozent.

In der Hütten- und Walzwerkindustrie ist die Entwicklung ähnlich wie im Ruhrbergbau. Auch hier ist seit Mitte 1929 ein ständiger Belegschaftsrückgang zu verzeichnen. Im April 1931 waren noch rund 66 Prozent der im Juni 1929 Beschäftigten in Arbeit. In der gleichen Zeit wurde die Produktion noch erheblich eingeschränkt. Die arbeitstägliche Erzeugung von Roheisen betrug in Rheinland-Westfalen im April nur noch 46 Prozent des Standes von Mitte 1929, die Erzeugung von Rohstahl und von Walzwerkprodukten etwa 55 Prozent. Die Erwartung auf ein Anhalten der im April zu beobachtenden leichten Besserung im Ausfuhrgeschäft ist enttäuscht worden. Die Nachfrage hat in den letzten Wochen wieder erheblich nachgelassen. Auch im Inlandgeschäft ist der ohnedies schon äußerst geringe Auftragsbestand noch weiter zurückgegangen, so daß die leichte Besserung in den Beschäftigungsverhältnissen der Hütten- und Walzwerke keine Fortschritte gemacht hat.

Auf die großen Gruppen Bergbau und Hüttenindustrie und Metallindustrie entfallen normalerweise mehr als 50 Prozent aller in Westfalen beschäftigten Arbeiter. Die anhaltende Depression der Schlüsselindustrien kennzeichnet die erste Lage des westfälischen Arbeitsmarktes, die in der augenblicklich gebesserten Beschäftigungslage der Konsumgüterindustrien und der Außenberufe kein genügendes Gegengewicht findet.

Gegen Stilllegung der Zeche Kurl.

Nachdem der Harpener Konzern durch Zentralisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren bereits elf seiner Schachtanlagen stillgelegt hat, sollen nun zwei weitere folgen, nämlich Kurl und Caroline. Die Belegschaft von Kurl protestiert dagegen, daß sie das Opfer verfehlter Spekulationen einiger Industriefinanziers werden soll. In einer gutbesuchten Versammlung nahm sie zu der Stilllegung Stellung. Sie gestellte das ungerechte Vorhaben der Unternehmer und nahm einstimmig folgende Entschliebung an:

„Die Belegschaft der Zeche Kurl legt gegen die beabsichtigte Stilllegung der zum Harpener Konzern gehörenden Schachtanlage Kurl schärfsten Protest ein, zumal die Maßnahme zur Senkung der Feierschichten auf den benachbarten Zechen der Harpener-AG. dienen soll. Die Stilllegung entspringt der schlechten Absatzlage bei Harpen sowie der schlechten finanziellen Verhältnisse. Die Förderung hätte durch stärkeres Beurlauben der Belegschaft im ganzen Konzern im Sommerhalbjahr dem Absatz angepaßt werden können. Es wären dadurch auch die Feierschichten erheblich vermindert und die Stilllegung der Schachtanlage vermieden worden. Die finanzielle Schwierigkeit, in der sich die Harpener-AG. zur Zeit angeblich befindet, ist durch Bildung neuzeitlicher Großanlagen entstanden, die sich in der Praxis als unwirtschaftlich erwiesen haben gegenüber den Einzelbetrieben. Der Schichtförderanteil der Zeche Kurl beträgt zur Zeit 1.570 T., steht also weit über dem Mittel im Ruhrgebiet. Ferner sind im unterirdischen Betriebe etwa 1,5 Mill. T. Kohlen aufgeschloffen, die ohne erhebliche Kosten, ohne jede weitere Vorrichtung als Förderung für den Zeitraum von zwei Jahren gelten.“

Da die ortsansässige Bevölkerung zum größten Teil Bergarbeiter sind und andere Erwerbsmöglichkeiten in anderen Industriezweigen nicht vorhanden sind, ist mit der Stilllegung der vollständige Ruin der Wohngemeinden unabwendbar. Da auch schlechte Verkehrsbedingungen vorliegen, und in der Umgebung bereits mehrere Zechenstilllegungen erfolgt sind, ist Arbeitsbeschaffung ausichtslos.

Wir nehmen Bezug auf die im Januar d. J. verfaßte Denkschrift betr. der damals geplanten Stilllegung und erwarten, nachdem diese Ablicht nun Tatsache ist, von allen in Frage kommenden Instanzen, daß sie mit allen Kräften dahinwirken, die beabsichtigte Stilllegung zu verhindern.“

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Gelsenkirchen 8. Am 14. Mai starb unser Kamerad Gustav Reinholz im Alter von 56 Jahren. Seit 1922 war er Mitglied unseres Verbandes. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Herne. Am 9. Mai starb nach kurzem schweren Leiden unser treuer Kamerad Paul Wose im Alter von 72 Jahren. Ueber 30 Jahre lang hat er der Organisation die Treue gehalten. Mit dem Verstorbenen ist ein guter, treuer und charakterfester Mensch dahingegangen, dem ein gutes Gedächtnis bei seinen Kameraden gesichert ist.

Zahlstelle Kirchlinde. Am 30. April starb unser Kamerad Theodor Böhne im Alter von 38 Jahren. Dem Verbands gehörte er seit 1921 an. — Am 15. Mai verschied unser Kamerad Klemens Paulitschek im Alter von 28 Jahren. Seit dem Jahre 1928 gehörte er dem Verbands an. Wir werden das Andenken der beiden Kameraden in Ehren halten!

Zahlstelle Marl. Am 15. Mai starb nach längerer Krankheit der Kamerad Johann Dahm im 70. Lebensjahre. Er war ein alter Kämpfer in Bartel und Gewerkschaft. Friede seiner Asche!

Zahlstelle Zaborze-Dorf. Infolge eines Unglücksfalls starb nach achtjähriger Krankheit im Alter von 27 Jahren unser Funktionär in der Jugendbewegung Kamerad Roman Roniehn v. Aus Gram über den Verlust seines Sohnes starb der Vater nach drei Tagen. Von der Beliebigkeit der beiden Kameraden zeugte die starke Beteiligung der Mitglieder unseres Verbandes bei der Beerdigung. Ehre ihrem Andenken!

Verbandsnachrichten

In der Zahlstelle Briggittenhof ist dem Mitglied Joh. N u s s a (S.-Nr. 1 584 645), geboren am 10. Oktober 1897, entgetreten am 15. Dezember 1927, sein Verbandsbuch entwendet worden. Bei Auftauchen dieses Buches eruchen wir, dieses sofort festzuhalten und an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands in Senftenberg (M.-L.), Laugfstraße 7, einzufenden.

Auszahlung von Unterstützungen.

Groß-Kanna. Die Auszahlung der Kurzarbeiterunterstützung erfolgt am letzten Tage des Monats und die der Erwerbslosenunterstützung am Wochenschluß.

Unter Tage
ist ein guter Begeleiter der würrige und billige

GEG

Kautabak
aus reinem Kentucky mit feinsten Zutaten in Rollen Stangen Bündeln oder Hufeisen aus dem Konsumverban

Konkurrenzlos u. Garantieschein f. 2 Jahre
Gute Zigaretten nur M. 2.20

Kr. 5 Herrsch. - Kautabak 4,20
Kr. 4 Herrsch. - Kautabak 3,50
Kr. 3 Herrsch. - Kautabak 3,00
Kr. 2 Herrsch. - Kautabak 2,50
Kr. 1 Herrsch. - Kautabak 2,00
Kr. 1/2 Herrsch. - Kautabak 1,50
Kr. 1/4 Herrsch. - Kautabak 1,00
Kr. 1/8 Herrsch. - Kautabak 0,50

Jede Packung hat ein 20-30 jähriges Garantieschein
Bestellen gegen Nachnahme, an den Katalogversand, Hermannstr. 10, Hamburg, Erbsenstraße 55, Berlin, 3. Jahresausgabe ca. 15 000 Stück nach allen Ländern der Welt

W Stoffe

direkt von uns kaufen, heißt besser u. billiger kaufen, also Geld sparen.

Triumph-Cheviot
bestzt. geschützt. Blau, grau od. schwarz, drei Mtr. zum ganzen Anzug nur Mark 13,90

Mode-Stoff
englisch gemustert, für Reise und Sport, drei Mtr. zum ganzen Anzug nur Mark 16,80

Rein Kammgarn
hochelastische Dessins und einfarbig Blau, eine Spitzelteilung, drei Mtr. zum ganzen Anzug nur Mark 19,50

Muster von diesen und anderen Stoffen für Dam. u. Herren portofrei! Zweckungabe erbeten.

Tuch-Wimpfheimer
Augsburg 157.

W

Heimarbeit
berigt P. Solfter, Westlau Hauptst.

Rheumatismus
Wenn Sie daran leiden, lesen Sie mein freies Angebot!

Sie sind im Zweifel, Sie sind skeptisch. Sie haben ärztlichen Rat aller Art empfangen. Sie haben Medizin eingenommen bis zum Überdruß, und alles ohne Erfolg. Der Augenblick ist fast gekommen, wo Sie Ihren Fall als hoffnungslos aufgeben. Sie haben keine Lust mehr, noch Geld zu verwenden. Darum biete ich Ihnen mangellos eine Behandlung von Olivers Fußplaster an im Wert von RM. 5.—. Ich weiß, was die Plaster bewirken werden. Ich weiß, daß sie mehr als

100 000 Fälle von Rheumatismus genesen

haben. Ich verlange aber nicht, daß Sie mit auf mein Wort allein glauben. Überzeugen Sie sich selbst, und zwar auf meine Kosten, daß Sie genesen können und Ihre Gesundheit ganz wiedererlangen, frei von Leiden und Qual.

Keine Medizin, keine Drogen!

Olivers Plaster verrichtet sein Werk, indem es die Funktionen der Natur vervollständigt; es entfernt die giftige Harnsäure aus Ihrem Organismus durch die Haut. Olivers Fußplaster ist ein starkes, antiseptisches Plaster, welches auf die Fußsohle gelegt wird, wo die Ausscheidungsorgane der Haut am größten sind und es Sie wieder in der Arbeit noch im Vergnügen stützt. Es bewirkt eine fast unmittelbare Erleichterung und entfernt schnell alle Spuren der Krankheit. Senden Sie Ihren Namen und Ihre Adresse und eine Probe wird Ihnen unmittelbar geschickt werden.

R. A. Oliver 239 New Court Farringdon Street, LONDON (England)

LESTBUCHER

Jedes Ehepaar

wird vor Not und Sorgen bewahrt durch das lehrreiche Buch eines erfahrenen Frauenarztes über die **Einschränkung der Kinderzahl** Nur RM. 2.— portofrei.

Versand Hellas, Berlin-Tempelhof 198.

Sächsische Bettfedern

Fabr. P. Hoyer, Delitzsch 79
Provinz Sachsen, Angerstraße Nr. 4
sendet Ihnen nur allerbeste streng reelle Qualitäten an Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen.
Ferner prima **BETT-INLETT**
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei.

Apotheker Sell's

Fußheilmittel

seit über 30 Jahren bewährt und empfohlen als rasch heilendes und schmerzstillendes Mittel bei offenen Füßen, Krampfadergeschwüren, Komplet (Salbe, Binde, Blutreinigung) 5,15 Mk. franko.

Sellsche Apotheke, Osterhofen F 23 Niederbayern.

Großer Preisabbau
in neuen Gänsefedern mit Daunen, doppelt gereinigt. Pfd. 2,50 u. 3.—, nur kleine Federn (1/2-Daunen) 4.—, handgeriff. Federn 3,50, 5.—, 5,75 bis allerletztes 6,50. 200 Daunen (jezt. jünger) 8,50 u. 9,50 geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefall. nehme auf. in Rollen gerollt. Für reelle Käufer Ware Garantie. **Selene Bierschiff, Bettfedern-Wafr. u. Reinigungsanst. „Neu Teobin 19 (Dorbruch), Brilgerer Str. 45 a.**

Lungenkrankheit
und ihre Verzte lösen begeistert die er-
stauungliche Ergebnisse der
Siphosocatin-Behandlung in solchen und ähn-
lichen Originalberichten: „Schweres ausichtsloses Lungen-
leiden durch Siphosocatin beseitigt. Giebet, Nachschweiß,
Husten, Auswurf schwinden. Kollaps! Appetit, 30 Pfd.
Gewichtszunahme in 5 Wn., bei 10jährig. Nachkontrolle:
Auswurf beseitigt.“ Durch Siphosocatin kam die
Hoffnung vieler Lungenkranker, Asthmatiker, Bronchitiker,
erfüllt werden. 80 Tabletten Siphosocatin 3.— M., in
allen Apotheken, bestimmt: Wollapotheke Wünnchen 2/83
Kollentlage 6. — Siphosocatin-Brüchüre gratis.

Ziehung 17.—23. Juni
Volkswohl-Lotterie
41000 Gew.u. Pr. - Nm.
430000
150000
100000
75000
50000

Einzellose 3 Rm.
Doppellose 4 Rm.
Portio-Lose 40 Pf. extra
empf.u.vers. auch geg.
Briefmarken u. Nachn.
EMIL STILLER Bank-
haus
Hamburg 5, Holtenauer 39
Postfach 20016

Stricken?
Dann lesen Sie erst:
„Erfahrungen beim Kauf von Strickmaschinen u. beim Stricken für die Firma“
Preis 1,80.
Otto Kühn, Herzberg
(Horn.) Post Gröfingdgen.

Hand-Kastenwagen
Preislste frei!

Alois Abel,
Bersch-Geisa (Rhön)

Solort gesucht
werden noch Per-
sonen, für ange-
nehme auch be-
nennenswerten
quem auszu-
führende Heimarbeit.
Wer will,
schreibe sofort
um
Gratiskauskunft
Express
Strickmaschinen
Berlin-Halensee
280

Hand-Kastenwagen
100 cm lang, 4-5
Zentner Tragkraft
25 Mark franko.

Zahnräder
ab 3000 u. 3000, 36.— an,
Ballonbereif u. 3000, 58.—
an mit Garantie.
Frachtkosten gratis.
E. & F. Stricker,
Brandenburger-Straße 46.

Gummi (Hag. Artikel
gratis. Neutreu-Verband,
„Medicus“, Berlin-SW 68
„Die Gafelstraße 8.“

Nichtraucher
Erfolg garantiert. Aus-
kunft kostenlos.
A. Müller & Co.,
Laboratorium Flobrau
1162 (Kr. Niederharm)